

Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

Herausgeber: Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

Band: 121 (1943)

Artikel: Die Durchführung der Reformation in Basel : 1529-1530 : die Reformation in Basel II

Autor: Roth, Paul

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1006940>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EM 47

1½ Leder mit Sa.L

Die Durchführung der Reformation in Basel

1529 – 1530

(Die Reformation in Basel II)

Von Paul Roth

121. Neujahrsblatt

Herausgegeben von der Gesellschaft zur Beförderung
des Guten und Gemeinnützigen

1943 - 47



Basel

In Kommission bei Helbing und Lichtenhahn

Inhaltsverzeichnis der früheren Neujahrsblätter.

1. Erzählungen aus der Basler Geschichte in zwangloser Reihenfolge.

- *1. 1821. (Bernoulli, Dan.) Isaac Iselin.
- 2. 1822. (Burckhardt, Jac., Obersthelfer, später Antistes.) Der Auszug der Rauracher.
- *3. 1823. (Hanhart, Rudolf.) Basel wird eidgenössisch. 1501.
- *4. 1824. (Hagenbach, K. R.) Die Schlacht bei St. Jakob. 1444.
- *5. 1825. (Hagenbach, K. R.) Die Kirchenversammlung zu Basel. 1431—1448.
- *6. 1826. (Hagenbach, K. R.) Die Stiftung der Basler Hochschule. 1460.
- *7. 1827. (Hagenbach, K. R.) Erasmus von Rotterdam in Basel. 1516—1536.
- *8. 1828. (Hagenbach, K. R.) Scheik Ibrahim, Johann Ludwig Burckhardt aus Basel.
- *9. 1829. (Hagenbach, K. R.) Rudolf von Habsburg vor Basel. 1273.
- *10. 1830. (Hagenbach, K. R.) Bürgermeister Wettstein auf dem westphälischen Frieden.
- *11. 1831. (Hagenbach, K. R.) Das Jahr 1830, ein wichtiges Jahr zur Chronik Basels.
- *12. 1832. (Burckhardt, Abel, Obersthelfer.) Die Schlacht bei Dornach am 22. Juli des Jahres 1499.
- *13. 1835. (Burckhardt, Abel, Obersthelfer.) Landvogt Peter von Hagenbach.
- *14. 1836. (Burckhardt, Abel, Obersthelfer.) Das Leben Thomas Platters.
- 15. 1837. (Burckhardt, Abel, Obersthelfer.) Das große Sterben in den Jahren 1348 und 1349.
- *16. 1838. (Burckhardt, Abel, Obersthelfer.) Das Karthäuser-Kloster in Basel.
- 17. 1839. (Burckhardt, Abel, Obersthelfer.) Der Rappenkrieg im Jahre 1594.
- *18. 1840. (Burckhardt, Abel, Obersthelfer.) Die ersten Buchdrucker in Basel.
- *19. 1841. (Heusler, Abr.) Die Zeiten des großen Erdbebens.
- 20. 1842. (Burckhardt, Abel, Obersthelfer.) Hans Holbein der Jüngere von Basel.
- *21. 1843. (Wackernagel, W.) Das Siechenhaus zu St. Jakob.
- 22. 1844. (Reber, B.) Die Schlacht von St. Jakob an der Birs.

2. Die Geschichte Basels von den ältesten Zeiten bis zur Einführung der Reformation, in zusammenhängenden Erzählungen dargestellt.

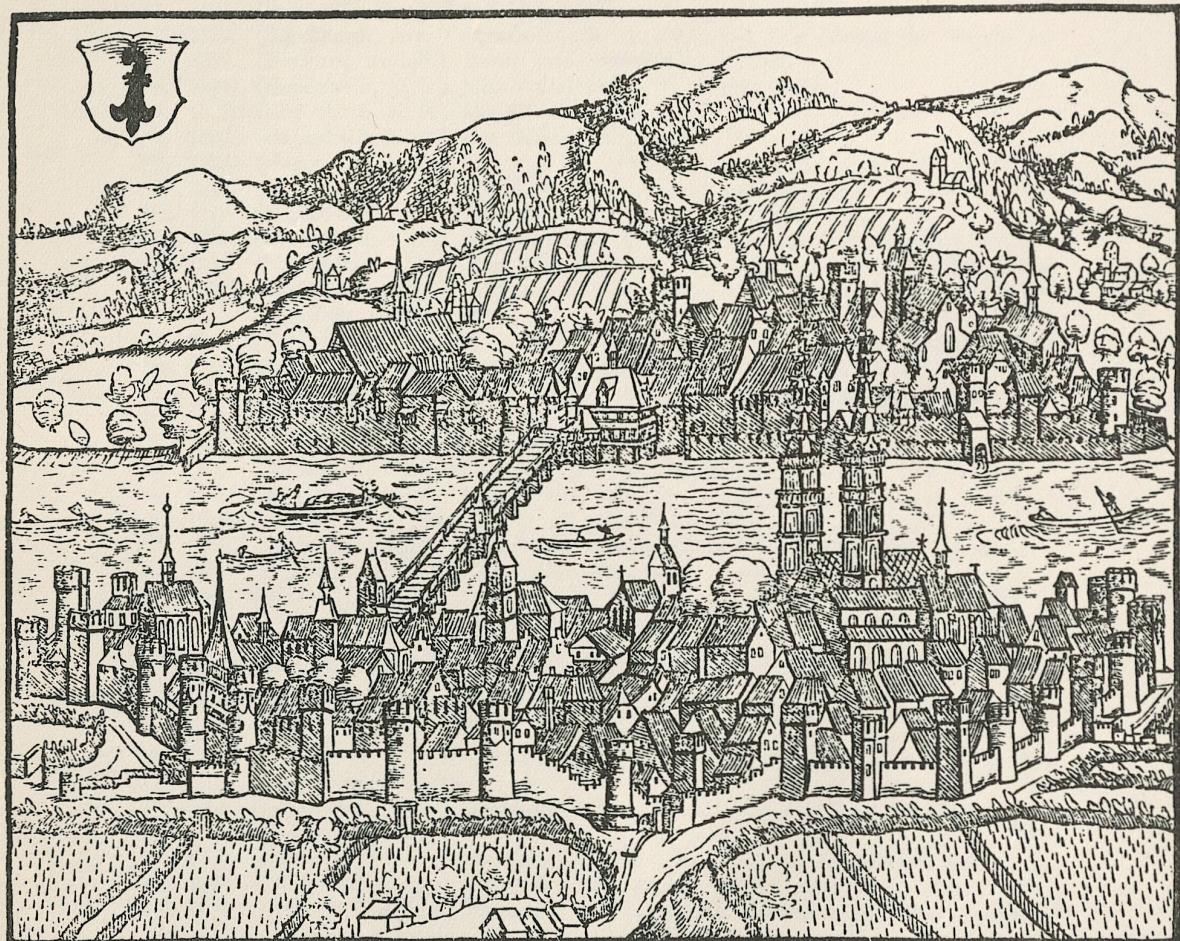
- *23. 1845. (Fechter, D. A.) Die Rauraker und die Römer, Augusta Rauracorum und Basilea.
- *24. 1846. (Burckhardt, Jacob, Professor.) Die Alemannen und ihre Bekehrung zum Christentum.
- *25. 1847. (Streuber, W. Th.) Bischof Hatto, oder Basel unter der fränkischen Herrschaft.
- *26. 1848. (Burckhardt-Piguet, Theophil.) Das Königreich Burgund. 888—1032.
- *27. 1849. (Burckhardt-Piguet, Theophil.) Bürgermeister Wettstein auf dem westphälischen Frieden.
- *28. 1850. (Fechter, D. A.) Das Münster zu Basel.
- *29. 1851. (Fechter, D. A.) Bischof Burchard von Hasenburg und das Kloster St. Alban.
- *30. 1852. (Fechter, D. A.) Das alte Basel in einer allmählichen Erweiterung bis 1356.
- 31. 1853. (Burckhardt-Piguet, Theophil.) Die Bischöfe Adelbero und Ortlieb von Froburg.
- *32. 1854. (Burckhardt, L. A.) Bischof Heinrich von Thun.
- 33. 1855. (Hagenbach, K. R.) Die Bettelorden in Basel.
- *34. 1856. (Burckhardt, L. A.) Die Zünfte und der rheinische Städtebund.
- *35. 1857. (Arnold, W., Professor.) Rudolf von Habsburg und die Basler.
- *36. 1858. (Wackernagel, W.) Ritter- und Dichterleben Basels im Mittelalter.
- *37. 1859. (Vischer, W.) Basel vom Tode König Rudolfs bis zum Regierungsantritte Karl IV.
- *38. 1860. (Heusler, Andr.) Basel vom großen Sterben bis zur Erwerbung der Landschaft. 1340—1400.
- *39. 1861. (Burckhardt-Piguet, Theophil.) Basel im Kampfe mit Österreich und dem Adel.
- *40. 1862. (Hagenbach, K. R.) Das Basler Konzil. 1431—1448.

Frühere Jahrgänge der Neujahrsblätter sind, soweit sie noch vorhanden, zu beziehen bei Helbing und Lichtenhahn, Buchhandlung, Freiestraße 40.



ուստահան ու ունի ան կեց
Տիւ ուստահան նրան առաջայածին ու ան պիլոն
(Առաջայածին առ ազգի ուղարկ առ Խոս)

Տալէ
Հա Խոսուն առ ազգի ու առ Խոս



Basel zur Zeit der Reformation

Ansicht aus der Schweizerchronik des Johannes Stumpf, erschienen 1548
(wohl von Hans Asper, aus Zürich, gezeichnet).

Die Durchführung der Reformation in Basel

1529 – 1530

(Die Reformation in Basel II)

Von Paul Roth

121. Neujahrsblatt

Herausgegeben von der Gesellschaft zur Beförderung
des Guten und Gemeinnützigen

1943



EM 47

Basel

In Kommission bei Helbing und Lichtenhahn

Verlag

*43,102.

ρητορίας θεωρείας

1930 με παραπομπής της

— 1930 —

(Η λεπτή παραπομπής της)

Φαντασία του

πλάνου μεταξύ

επιτρόπου της Επιφυλακής της παραπομπής της παραπομπής της

παραπομπής της παραπομπής της

1930



1930

παραπομπής της παραπομπής της παραπομπής της

Inhaltsübersicht.

	Seite
I. Der Durchbruch der Reformation	7
II. Die Durchführung der Reformation	21
III. Der Fortgang der Reformation bis zum Abschluß des Christlichen Burgrechts mit dem Landgrafen Philipp von Hessen	39
IV. Geschichtliche Würdigung des Reformationswerkes	51

ՀՓԻՐՈՅԱՆՆԱԳԱՆ

անթ

Դ ունկատօնին ուժ ֆարմաց ութ Ա

ԵԶ ունկատօնին ուժ զարգանդութ ութ Ա

ՑԱՅ աղմանաց առ կոմմեն ուղ ունկատօնին ուժ պացուց ութ Ա

ՔՅ աղման ուս զալով աղմացոն ուժ ժու ափու

ՐՃ աշխատանքայն ուժ բացօտն ավելիք ութ Ա

I.

Der Durchbruch der Reformation.

Einleitung. — Die Nolle der Fünfe. — Das hereinbrechen der Krise. — Ratserlaß über die Messe und die einheitliche Predigt. — Bildersturm und Umsturz. — Die Reformationsverfassung. — Ein Kleinbasler Nachspiel. — Die Flucht des Domkapitels. — Verspätete Vermittlungsbestrebungen.

Eine geschichtliche Krise wie die Reformation, vor der eine ganze Welt, das Mittelalter, versank, ist etwas Schicksalhaftes. Sie ist plötzlich da und sprengt im Ungezügeln ihrer Lebenskraft die bisherigen Formen und Gewohnheiten des Daseins. Die Tafeln des alten Gesetzes werden zerbrochen und neue Ordnungen an ihrer Statt aufgerichtet. In der Tiefe sind diese Kräfte, die dem Neuen den Weg bahnen, als geistige Macht zwar schon lange wirksam. Dann aber ballen sie sich unversehens zusammen und brechen durch die Oberfläche der alten Welt empor. Doch noch sind die neuen Lebenserscheinungen gestaltlos und umgeformt, und der Durchbruch erfolgt nicht ohne Erschütterungen. Alles Lebendige wird nur mit Schmerzen geboren. Für den Ausgang des nun anhebenden Kampfes auf Leben und Tod ist die Entscheidung in der Welt der Ideen, in den Köpfen, wesentlich bestimmend. Wie er sich dort gestaltet, so spielt er sich auf dem Felde der empirischen Welt ab. Diesen Kampf, das Ringen um Form und Gestalt eines neuen Wesens, können wir erforschen und darstellen. Was aber dahinter wirkt, jene allmächtige Hand, die das Geschehen führt, bleibt uns verborgen; sie können wir nur ahnen und still verehren.

Das Zeitalter der Renaissance hatte die Menschen reif gemacht für die Aufnahme neuer Anschauungen. In ihm war nicht nur die sinnliche Außenwelt, die Natur, sondern auch der Mensch und insbesondere das Humane in ihm neu entdeckt worden. Immer mehr wurde die menschliche Seele zu einem zentralen Gegenstande des menschlichen Interesses selbst. Die Renaissance durchbrach jenes einst

von der Scholastik über die reale Wirklichkeit gehängte begriffliche Gedankenketze, das den Menschen von der jenseitigen Welt Gottes trennte, und fegte es hinweg. Nun konnte Luther die befreiten Kräfte zusammenfassen und zum Endstoß gegen die letzten, aus dem Mittelalter stammenden kirchlichen Schranken ausholen. In diesem Sinne reiht sich die Reformation in die allgemeine neue Einstellung der Zeit ein, die auf eine Befreiung der Seele von bisher sie einengenden Begriffs-schichten hindrängte.

Auch Basel wurde am Beginn des 16. Jahrhunderts von der großen Reformation des kirchlichen Lebens erfaßt und in den Strudel dieser Umwälzung hineingerissen. Es nahm am Lauf dieses Geschehens als Stadtpersönlichkeit eigenen Geprägtes Anteil und vollzog damit seinen Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Noch atmete damals dieses Gemeinwesen von etwa 15—16 000 Seelen hinter trutzigen Mauern, Toren und Türmen. Die von Nebgärten und Gütlein, Scheunen und Ställen durchzogene äußere Zone der Stadtbefestigung verlieh dem Stadtbild einen leicht ländlichen Einschlag. Eine im 13. Jahrhundert von einem Bischof erstellte Brücke verband die an beiden Ufern des Rheins gelegenen Stadtteile miteinander. Auf der Grossbasler Rheinhalde, der steil zum Strom abfallenden Pfalz erhob sich inmitten einer einander zustrebenden Landschaft das Münster, die Liebfrauenkirche, hoch über die zahlreichen Kirchen und Kapellen, die Klöster, die stattlichen Höfe der Adeligen und die vielen kleinen Bürger- und Handwerkerhäuser der Innerstadt. Das öffentliche Leben und die Wirtschaft bestimmten die Zünfte, außerhalb derer kein Basler zu Amt, Ehre oder Reichtum gelangen konnte.

Als bewußte Negung ist die Reformation schon im Jahre 1525 erkennbar. Die ersten Ansätze gehen allerdings noch weiter, bis ins Jahr 1519 zurück. Die Zeit der Reife sind die Jahre 1525—1528. Da baut sich die neue Glaubensrichtung ihre Position aus, von der sie die überlieferten Institutionen der alten Kirche, die Messe und die Bilder, die Ehelosigkeit der Geistlichen, die Klöster, Prozessionen, Abläß und Beichte, angreift und immer stärker bedrängt und bedroht. Zu Ende des Jahres 1528 wetterleuchtet es in einem Maße, daß, wer für die Zeichen der Zeit nicht empfindungslos ist, den Sturm und die Enladung kommen sieht. Aber das Bild ist ein anderes, als es uns etwa das Zürcher Gemeinwesen zeigt. Dekolampad ist kein Zwingli, der den hinter ihm stehenden Rat führt und selber Staatsmann und Politiker („Bürgermeister, Schreiber und Rat in einer Person“) ist. Er tritt im Gegenteil stark zurück und wirkt mehr nur im geistigen Sinne, auf der Kanzel und dem Katheder. In Basel ist es die in den Zünften organisierte Bürg-

ger s c h a f t , die die Bewegung vorwärts treibt, während der Rat, gebunden an die Autorität der Kirche und erfüllt von Bedenken über eine ungewisse Entwicklung, Mühe hat, eine gerade Linie zu finden, und vorsichtig, wie es dem Wesen des Baslers entspricht, immer nur zu beschwichtigen und zu vermitteln versucht.

Am 23. Dezember 1528 übergeben die Basler Zünfte, zwölf an der Zahl von insgesamt fünfzehn, ihrer Obrigkeit ein Dokument, das vom Rate die Einheitlichkeit der Predigt im evangelischen Sinne und die Sistierung der Messe verlangt. Betont wird, daß ein früherer Vorstoß der Zunftmeister in der gleichen Sache wirkungslos geblieben sei, und man nun nicht mehr länger untätig zuwarten könne. Die Ehre Christi und der Glaube, aber auch der Friede und die Einigkeit der Stadt ständen auf dem Spiel. Eine Mutter, die ihre Tochter in liederlicher Gesellschaft lasse, sei nicht entschuldbigt, wenn sie sage, Gott habe diese zu bewahren. Verlangt wurde eine Tat: die Entfernung der altgläubigen Prediger von den Kanzeln und die Aufhebung der Messe. Über die Existenzberechtigung der Lektern sollte zuerst Klarheit geschaffen werden. — Diese Eingabe, in der der Geist der Reformation aus Laienmunde weht, brachte den Stein ins Rollen. Hinter ihr erhob sich die Drohung: man sei nicht wehrlos, falls etwa die Altgläubigen mit Gewalt vorgehen würden. Nur die E. Zünfte zu Brobecken, zu Schmieden und zu Schiffleuten und Fischern hielten sich von der Aktion fern. Noch am gleichen Tage wurde das Vorgehen der (evangelischen) Berner Regierung zur Kenntnis gebracht, von der man eine wirksame Unterstützung erwartete.

Die über dem Gemeinwesen lagernde Spannung konnte jetzt jederzeit Gewalttätigkeiten auslösen. Die Neugläubigen waren sich ihrer zahlenmäßigen Überlegenheit bewußt, während die Konservativen über die Mehrheit im Rate verfügten. Das geistige Haupt der Erstern war Dekolampad, Stütze der Lektern Erasmus von Rotterdam. Unter den evangelisch orientierten Laien ragten Oberstzunftmeister Jakob Meyer zum Hirzen, Stadtschreiber Caspar Schaller und Ratsschreiber Heinrich Ryhiner durch ihre öffentliche Stellung besonders hervor. Eine Lösung des Konflikts ohne Blutvergießen war noch immer denkbar. In dieser Lage nahmen beide Parteien Verbindung mit gleichgesinnten Nachbarn auf. So trafen auf Weihnachten auf evangelischer Seite Abgeordnete der Städte Zürich, Bern, Schaffhausen, Mülhausen und Straßburg ein, während den Altgläubigen Delegationen aus Luzern, Uri, Schwyz, Zug und Solothurn zu Hilfe kamen. Vor den Gesandten dieser Orte wogten um die Jahreswende die Debatten des Rates auf und nieder, die der Besprechung der allgemeinen kirchenpolitischen Situation

galten. Es ist das Bild von einer Arzteversammlung gebraucht worden, die am Krankenbett der fiebernden Stadt steht (W. Köhler). Die Verflechtung der katholischen Sache mit der Politik des Reichs zeigte die Fühlungnahme des Domkapitels mit der vorderösterreichischen Regierung in Ensisheim im Elsaß, die ihrerseits mit der oberösterreichischen Statthalterei in Innsbruck in Beziehung trat.

Der Rat versuchte nun, auf dem Wege eines Vermittlungsverfahrens eine Einigung zu erzielen. Er schlug vor, daß die zwiespältige Predigt verboten werde, daß kein Priester mehr Messe halten müsse und niemand weder zur Messe noch zum Glauben gezwungen werden dürfe. Aber der Kompromiß fand bei den Evangelischen, die in der Barfüßerkirche zu Tausenden aufmarschiert waren, keine Gnade. Während die Altgläubigen — nur etwa 350 Mann stark im Predigerkloster — die Behörde ihrer Treue versicherten und erklärten, für die Messe mit Leib und Leben einzutreten, forderten die Neugläubigen die völlige Unterdrückung der Messe und die Entfernung der Bilder aus den Kirchen. Für den Fall, daß der Rat nicht einwillige, verlangte man eine unverzügliche Abstimmung auf den Zünften und Hilfe von den eidgenössischen Orten gemäß dem Wortlaut der Bundesbriefe. „Der Handel steht sorglich, Gott wend' es zum Besten!“, berichteten die Berner Gesandten ihrer Regierung am 4. Januar 1529.

Unter diesem Druck der öffentlichen Meinung gab der Rat am 5. Januar in einem Erlass bekannt, daß er (nach dem Berner oder Zürcher Vorbild von 1523) eine allgemeine Disputation über die Messe auf den zweiten Sonntag nach Pfingsten, den 30. Mai 1529, in die Barfüßerkirche ansehe, an der über diese zentrale Institution der alten Kirche zu entscheiden sei. Bis dahin sollten keine Messen mehr in der Stadt abgehalten werden, mit Ausnahme je einer im Tag im Münster, zu St. Peter und zu St. Theodor. Das waren die Kirchspiele, in denen die Altgläubigen das Heft noch in den Händen hielten. Eine theologische Säule des katholischen Lagers war der Propst des Chorherrenstiftes St. Peter, Dr. Ludwig Bär. In bezug auf die Predigt sollten sich die Priester wöchentlich besprechen und dem obrigkeilichen Predigtmandate von 1523 gemäß nur das reine Evangelium ohne irgendwelche menschlichen Zutaten verkündigen. Um den äußern Frieden zu sichern, gebot der Rat außerdem, daß niemand den andern schmähen, verleumden oder verspotten dürfe.

Der Beschuß des Rates hatte folgenden Wortlaut:

„Weil das zwiespältige Predigen, wie es bisher geübt, der Brunnenquell und die Ursache aller Zwietracht und bürgerlichen Trennung gewesen, und, falls es

nicht abgestellt, auch weiterhin bliebe, so haben wir zur Vermeidung solchen Übels für gut angesehen, daß fortan alle Predikanten, Pfarrer, Seelsorger, Leutpriester und Ordensleute, die in beiden Städten Basel und in unsern Ämtern sich des Predigens annehmen, nichts anderes denn allein das reine, klare Evangelium, das heilige göttliche Wort, in der biblischen Schrift enthalten, und was sie damit beschirmen und beweisen können, ohne Zusatz anderer Lehren und Menschensakzungen einmütig, frei, offen und unverborgen, wie das früher erlassene Mandat verlangt und anzeigt, zur Mehrung der Ehre Gottes und zur Pflanzung brüderlicher Treue, Liebe und gemeinen Friedens verkündigen und predigen sollen. Deshalb sollen alle obgenannten Predikanten sich jede Woche wenigstens einmal, oder so oft es die Notdurft erheischt, gütlich und freundlich zusammentun und sich des Predigens, damit dieses einmütig geschehe, miteinander vereinbaren, vergleichen und allein aus der biblischen Schrift sich unterweisen lassen, mit der Bedingung: Wer unter ihnen solches nicht tun, sondern sich von den andern Predikanten fernhalten und abkehren, keinen Bescheid nach Bericht der biblischen Schrift geben oder nehmen und sich so mit den andern nicht gleichförmig halten würde, der soll von Stund an stillgestellt werden und fortan nicht mehr predigen dürfen.

„Sodann die Messe betreffend: Weil diese, wie sie bisher gehalten, von etlichen Predikanten als eine Lästerung und Greuel ausgeschrien, mit dem Anerbieten, über sie Rechenschaft zu geben, anderseits die andern Predikanten die bisher geübte Messe als gerecht und gut erklären und sich gleich wie die andern anerbieten, dies zu erweisen, so haben wir, damit die Wahrheit, ausfindig gemacht, an den Tag komme und so desto sicherer gehandelt und, was zur Ehre Gottes dienen mag, gemehrt werde, uns einhellig ausgesprochen, vereinbart und erkannt, daß wir zur Offenbarung der Wahrheit die von den obgemelten Predikanten und Messpriestern angebotene Rechenschaftsablegung auf den nächsten Sonntag nach Trinitatis, d. h. vierzehn Tage nach Pfingsten, in öffentlicher Disputation und Gespräch in der Barfüßerkirche und in Jedermann's Gegenwart vernehmen und allein nach heiliger biblischer Schrift Neuen und Alten Testaments, ob die Messe in solcher heiliger Schrift begründet sei oder nicht, erörtern lassen wollen. Und wenn wir diese Rechenschaft gehört und das Gespräch beendet sein wird, dann wollen wir von Stund an alle unsere Bürger und Zünftler von Zunft zu Zunft zusammenrufen lassen, das Urteil eines jeden Gewissen anheimstellen und eine Abstimmung, ob man die Messe behalten oder ganz abtun wolle, mit ihnen vornehmen; und was dieser Zeit im Rat, gemeiner Bürgerschaft und Zunftbrüder das Mehr erhält, das wollen wir

im Namen Gottes an die Hand nehmen, der Mehrheit nachkommen und leben, und es soll sich die Minderheit nicht dagegen sezen.

„Wir haben auch weiter erkannt und wollen, daß von heute an alle Messen in beiden Städten abgestellt seien und fortan bis zu der genannten Disputation und Gespräch nicht mehr als täglich ein Amt im Münster, ein Amt zu St. Peter und ein Amt zu St. Theodor und sonst gar keine weiteren Messen gehalten werden; und damit sollen unsere Bürger insgemein der Entzweigung, die sich dieser Zeit zugesetzen, beruhigt, miteinander zufrieden sein, und keiner gegen den andern etwas Unfreundliches vornehmen, sondern in gutem brüderlichem und bürgerlichen Frieden bei- und miteinander tugendlich und freundlich leben, die genannte Zeit abwarten und sich fortan nicht empören noch von sich aus etwas unternehmen. Wir wollen auch allen denen, die, sie seien, bei welcher Partei sie wollen, in diesem Handel mit Schreiben, Raten, Reden, Aufwieglern oder andern verdächtig sein könnten, gnädig verzeihen, ihnen solches und all das, das sich darin begeben und von einem Jeden zutragen, in Argem oder Ungnaden nimmermehr gedenken noch aufrufen.“

Und damit unsere Bürgerschaft insgemein sich dessen gewislich vertröste, daß diesem, wie oben gesagt, nachgelebt werde, so haben wir ferner erkannt, daß allen Zünften eine versiegelte Urkunde und Abrede dieser Dinge und Erkenntnis gegeben werden soll.“

Obwohl die starke Bescheidung der Messe die Altgläubigen in die Seele traf, blieb ihnen nichts anderes übrig, als sich zu fügen. Schon am 8. Januar wurde die Messe im Münster nur noch einmal zelebriert, während die sieben Horen, d. h. die Stunden, an denen kanonischer Vorschrift gemäß die liturgischen Gebete abgehalten wurden, noch in der alten Weise befolgt wurden. Auch das Salve Regina, das am Schluß jeder Hore gebetet wurde, durfte in der Marienkapelle, links vor dem Chor, wo der Hauptaltar der Patronin des Münsters stand, noch täglich gesungen werden. Zur Frage der Predigt ergriff der belebene und hochgebildete Prediger des Chorherrenstiftes St. Peter, Chorherr Leonhard Nebhan, das Wort und hielt dem Rate vor, daß derjenige, der das Wort des Herrn verkündige, dies unter priesterlicher Verantwortung tue; er selbst besäße die Bibel so gut wie seine Gegner. Zensurmaßnahmen könnten zur völligen Einstellung der Verkündigung führen.

Die Spannung zwischen den beiden Lagern dauerte also unvermindert an. Dazu kam, daß man sich gegenseitig Bruch und Verlelung der getroffenen Abmachungen vorwarf. Nach dem Abzug der fremden Gesandten versuchte die evan-

gelische Mehrheit der Bevölkerung, auf dem Wege einer Verfassungsänderung im Sinne eines erhöhten Mitspracherechtes der Gemeinde zum Ziele zu gelangen. Dieses Begehrten wurde dem Rate von einem Ausschuss der Bürgerschaft auf der Gartnernzunft in der Frühe des 8. Februar 1529 schriftlich übermittelt. Wortführer dieses Ausschusses und damit der Mehrheit des Volkes war der beliebte Ratsherr Hans Tröh (gest. 1534), der Sproß einer zum Schlüssel zünftigen Kaufherrenfamilie vornehmer Abstammung. Aber die Behörde befasste sich zunächst nur mit der Frage des Austritts ihrer altgläubigen Mitglieder bei der Beratung kirchlicher Angelegenheiten und fasste schließlich einen diesbezüglichen Beschluß. Der Entscheid über die Hauptstreitpunkte dagegen wurde zurückgestellt und auf den folgenden Tag verschoben. Es schien demnach, daß dem Volke ein Erfolg versagt bleiben müsse, solange die katholische Ratsmehrheit nicht gesprengt sein würde. Darum trat die Bürgerschaft am Abend dieses Tages bewaffnet auf die Straße und besetzte den Kornmarkt mit Geschütz. Bürgermeister Meltinger floh auf einem Waidling rheinabwärts. Über die Stadt wurde der Belagerungszustand verhängt. Während der erneuten Beratungen des Rates hinter verschloßenen Türen am Morgen des 9. Februar stand das Volk mit wachsender Unruhe auf dem Marktplatz und wartete der Entscheidungen seiner Obrigkeit. Nachmittags um ein Uhr löste sich eine Schar von etwa vierzig Bewaffneten aus dem Gedränge und zog hinauf zum Münster. Beim Eintritt in das offene Gotteshaus stieß ein Jüngster unabsichtlich mit seiner Hellebarde an eine Altartafel, die dröhnend herunterfiel und zerbrach. Dieser Vorfall mag den Leuten in der geweihten Luft der sonst nur von feierlichen Tönen erfüllten Räume nicht ganz geheuer vorkommen sein; sie zogen, ohne daß ein weiteres Unglück passiert wäre, wieder ab. Nun stießen sie am Münsterberg auf einen Trupp von etwa 200 Mann, der ebenfalls zum Münster wollte. Bei der Vereinigung der beiden Haufen fiel der Vorschlag, vielleicht von Junker Heinrich von Osheim, gemeinsam in die Kathedrale zu ziehen und die Gözenbilder herunterzuholen. Inzwischen hatten die erschreckten Kapläne, auf den vorigen Auftritt hin, die Portale des Gotteshauses geschlossen. Diese Gegenwehr weckte nun erst recht die Gewalt: Die Türen wurden erbrochen, die Menge ergoß sich in die Kirche, und in kürzester Zeit wurden nun ohne Hemmungen und Rücksichten die Kirchenzierden, Kruzifixe, Muttergottes- und Heiligenbilder zusammengeschlagen und die Altäre und Chöre grausam verwüstet. Das war der „Bildersturm auf Burg“ (nach der Chronik des Fridolin Ryff). Er griff noch am gleichen Nachmittag auf die benachbarte St. Ul-

richskapelle (an der Rittergasse) und die übrigen, noch mit Bildern geschmückten Kirchen über, auf St. Alban, St. Peter und die Predigerkirche. (Zu St. Martin und in der Augustinerkirche hatte es schon im Vorjahr einen kleineren Bildersturm abgesetzt, in dessen Gefolge der Rat die Beseitigung der Bilder zu St. Leonhard, in der Barfüßerkirche und im Spital angeordnet hatte.) Die Kleinbasler Pfarrkirche St. Theodor blieb vorerst noch verschont. Erst die hereinbrechende Nacht gebot dem Zerstörungswerke Einhalt.

Dekolampad teilte den Vorgang in der nachfolgenden Version seinem Freunde Wolfgang Capito in Straßburg, dem früheren Prediger am Basler Münster, mit:

„Nun geschah es, daß einige Bewaffnete, die durch die Stadt patrouillierten, auch in das Münster traten; als sie mit den Hellebarden wie zum Scherz einen Bilderschrank öffneten und ein Bild herauszogen, das alsbald in viele Stücke zerbrach, veranlaßte sie das, auch andere Bilder zu zertrümmern; sie hatten sich nämlich keineswegs vorgenommen, etwas Derartiges zu tun. Da begannen jedoch einige Papisten dies zu verhindern, weshalb die Unfrigen, die sich mit ihnen nicht streiten, geschweige denn schlagen wollten, das Münster verließen. Aber irgendwie muß die Kunde von dem Geschehenen zu den Andern gedrungen sein. Im Augenblick nämlich erschienen von den Unfrigen 300 Bewaffnete vom Markte her, vielleicht in Bezugnis um diesenjenigen, die so etwas gewagt hatten. Diese brachen mit Gewalt in das Münster ein und zerschlugen alle Bilder und eilten dann in die Kirchen zu St. Peter, zu Predigern, zu St. Alban und zu St. Ulrich und trieben es in allen diesen Kirchen in ähnlicher Weise. Unterdessen kamen Ratsherren dazu und versuchten einzuschreiten; aber sie wurden nicht gehört, sondern mußten den Vorwurf vernehmen: Ihr habt drei Jahre lang beraten und nichts ausgerichtet; wir werden innerhalb einer Stunde nun alles erledigen. Diese und ähnliche Reden erschreckten die übrigen Ratsherren derart, daß sie nicht mehr bezweifelten, in dieser Hinsicht dem Volke nachgeben zu müssen. So erhielt das Volk in Kurzem alles, was es gefordert.“

Der Chronist Fridolin Ryff bemerkte zu dem Auflauf: Damit fand die Abgötterei in den Kirchen zu Basel und in den Ämtern auf der Landschaft ihr Ende; „mit weiß ich, wie in allen Herzen“.

Die Folge des Bildersturms war ein dreifacher Beschuß des Rats: Zunächst wurden zwölf ausgemachte Gegner der Reformation ihrer Ratsherrenämter verlustig erklärt, nämlich Bürgermeister Heinrich Meltinger, alt Oberstzunftmeister Lux Zeigler, Junker Hans Bernhard Meyer von Valdersdorf, Junker Eglin Of-

fenburg, Franz Bär, Hans Schaffner gen. von Brunn, Andreas Bischoff, Hans Murer gen. Silberberg, Hans Stolz, Hans Oberriedt, Lux Iselin und Caspar Thurneysen. Diese Zwölf, die zumeist die Herrenzünfte vertraten und z. T. untereinander verschwägert waren, galten als die besonders unnachgiebigen Exponenten des bisherigen kirchlichen und politischen Systems, gegen das sich der Zorn der Masse hauptsächlich richtete. Den Ausgestoßenen wurde jedoch das Recht eingeräumt, sich neuerdings „wie andere fromme Bürger“ in den Rat der Stadt wählen zu lassen. — Sodann wurde verfügt, daß alle Kanzeln mit evangelischen Predigern zu besetzen seien. Nach St. Peter kam infolgedessen Pfr. Paul Costanzer (Paulus Constantinus Phrygio), nach St. Alban Hieronymus Bothanus, nach St. Ulrich Thomas Gyrfalk und nach St. Theodor Wolfgang Wissenburg. Phrygio (Seidensticker, Costanzer, 1483—1543) stammte aus Schlettstadt, wo er sein Pfarramt infolge seiner reformationsfreundlichen Haltung aufgeben und nach Straßburg fliehen mußte; dort war er seit Ende 1525 Vikar am Münster. Bothanus war Dekolampads Helfer zu St. Martin — er fiel 1531 als Feldprediger der Basler in der Schlacht am Gubel — und Gyrfalk bisheriger Augustinerprediger. Ein aus dem Basler Bürgertum hervorgegangener Vorkämpfer der evangelischen Sache war Wolfgang Wissenburg, seit 1518 Prediger am Spital, der Sohn des auf der Seite der Reformation stehenden Wollwebers Jakob Suter gen. Wissenburg, 1516 Meister, 1517—1531 Rats herr E. E. Zunft zu Webern; Wolfgang W. wurde später Pfarrer zu St. Peter und Professor für Neues Testament an der Universität; er starb am 9. März 1575. Am Münster übernahm Telemonius Limperger, der zum evangelischen Glauben übergetretene frühere Weihbischof, ein Basler Bürger, sein altes Predigtamt, in dem er bald von Dekolampad, dem Haupt der neuen Kirche, abgelöst wurde. (Der Weihbischof war des Bischofs Vikar „in pontificalibus“, d. h. der Stellvertreter seiner Person; da der Bischof seit 1521 nicht mehr in Basel residierte, sondern sich nach Pruntrut zurückgezogen hatte, kam dem Amte seines Stellvertreters eine um so höhere Bedeutung zu. Auch mit Limpergers Nachfolger, D. theol. Augustinus Marius, hatte das Kapitel, wenn auch in anderer Richtung, seine schweren Sorgen). — Die dritte Verfügung betraf die Einsetzung von Kirchenpflegern für die einzelnen Kirchen und ihre Gemeinden. Auch das Münster, die „Mutterkirche des Bistums“, wurde in diesen Prozeß einbezogen. Unter den Namen dieser neuen Kirchenvorstände treffen wir die Oberstzunftmeister Jakob Meyer zum Hirzen, der schon im Jahre 1525 zum Pfleger der Leonhardskirche ernannt worden war, und Marx Heydelin, alt-Bürger-

meister Adelberg Meier zum Pfeil und seinen jüngeren Bruder Bernhard Meier, Stadtschreiber Caspar Schaller und Ratschreiber Heinrich Ryhiner, die Ratsherren Jöder Brand, Rudolf Frey, Jakob Goetz, Hans Irni u. a. Das bisherige bischöfliche Kirchenregiment wurde durch diese Maßregel im Kern getroffen.

Tags darauf, am 10. Februar, wurde die Entfernung der Bilder und die Abschaffung der Messe für die Landschaft bekannt gegeben. In der Stadt wurden an diesem Tage die Kirchen durch die Werkleute des Rates gesäubert, und die in Trümmer geschlagenen Tafeln und Plastiken, eine Menge kostbarer Kunstwerke, auf dem Münsterplatz öffentlich verbrannt. Am 13. Februar wurde die Bevölkerung durch den aus der Bürgerschaft erweiterten Grossen Rat auf den neuen Zustand, das Wohl der Stadt und die Ehre Gottes vereidigt, wobei den am Bildersturm Beteiligten und allen aus der Stadt Geflohenen Amnestie eingeräumt wurde. Der von einer Kommission ausgearbeitete Entwurf zu einer neuen Verfassung wurde schon am 18. Februar im Plenum des Rates behandelt und als neue „Ratsordnung, die die Wahl der Häupter und die Besetzung des Rates regelt“, angenommen. Diese Reformationsverfassung ist aufgebaut auf dem Prinzip, daß nur Personen, die dem göttlichen Worte anhängig und dem gemeinen Nutzen förderlich sind, zu öffentlichen Ämtern zugelassen werden. Wer Lehens- oder Dienstmann des Bischofs ist, wird ausgeschieden. Die früher laut gewordenen Begehren, daß der Große Rat den Kleinen Rat und die Gesamtheit der Zunftgenossen ihre Meister und Sechser zu wählen hätten, sanken in Vergessenheit; sie erschienen, nachdem die Hauptsache, der Durchbruch der Reformation, erreicht war, als nicht mehr wesentlich. Dies beweist, daß der Sinn des Kampfes ein religiöser und nicht ein politischer war. —

Au dieser Stelle haben wir nun noch einen Blick über den Rhein ins Kleinbasel zu werfen, das in den Tagen der Krise der Reformation seinen eigenen Weg ging. Als der Bildersturm am Nachmittag des 9. Februar in der Grossen Stadt wütete, gingen Grossbasler auch ins Kleinbasel hinüber und wollten das große steinerne Kreuz zu St. Theodor zerschlagen. Sie wurden aber daran gehindert und mußten unverrichteter Dinge wieder abziehen. Eine Delegation des Rates ersuchte dann den Kleinbasler Schultheissen, die in den drei E. Gesellschaften zum Greifen, zum Rebhaus und zur Hären organisierte Bürgerschaft zu besammeln und durch einen Ausschuß die Bilder und Kirchenzierden zu St. Theodor entfernen zu lassen. Dies geschah in der Tat, aber es erhob sich bald darauf ein Geschrei, daß die Bilder zwar entfernt, jedoch nicht zerstört worden seien. Einerseits schien das

arme Volk nach dem Holz der Tafeln als gutem Brennmaterial Verlangen geäußert zu haben, andererseits interessierten sich für die Kunstwerke ein Goldschmied und ein „Maler mit einem roten Bart“. Der Letztere ist vielleicht kein Geringerer als Hans Holbein d. J. Weitere Einzelheiten sind nicht auf uns gekommen. Am Sonntag Invocavit, den 14. Februar predigte Pfarrer Wissenburg in der gereinigten Theodorskirche. Wider Erwarten kam es abends auf dem Platz vor der Kirche zu einer Keilerei zwischen einer Großbasler und einer Kleinbasler Gruppe. Bei diesem Zusammenstoß wurde ein fremder Handwerksbursche aus Schaffhausen am Kaiserstuhl (Baden) derart verletzt, daß er blutüberströmt und mit gebrochenen Schlüsselbeinen in ärztliche Behandlung überführt werden mußte. Dieses Nachspiel in der minderen Stadt, das tags darauf den Grossen Rat beschäftigte, schloß die kirchliche Umwälzung in Basel ab.

Das evangelische Wesen war nun rechtmässig und tatsächlich sichergestellt.

Für die Festigung des Sieges der Reformation war es von nicht geringer Bedeutung, daß der Hauptgegner im bischöflichen Lager, das Domkapitel, die hohe Geistlichkeit, vor der neuen Glaubensrichtung das Feld räumte und Basel verließ. Die Vereinigung der Domherren, auch das Hochstift (Domstift oder Kapitel) genannt, residierte neben dem Bischof und den Kaplänen größtenteils rings um das Münster, die Domkirche. Ihre Wohnungen bildeten den Stiftshof, den heutigen Münsterplatz. Es floh nach Neuenburg am Rhein, einer seit alters in politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu Basel stehenden Stadt. (Bonifazius Amerbach, der Humanist und Rechtslehrer, war seit 1527 mit einer Tochter des Bürgermeisters von Neuenburg, Martha Fuchs, verheiratet.) Dieser Schritt offenbarte einerseits die starken oberrheinischen Beziehungen der adeligen Domherren und andererseits das schlechte Verhältnis zum Oberhaupt der Diözese, dem Bischof. Dieser hatte schon vor Jahren der unruhigen Stadt Dekolampads den Rücken gekehrt und sich in Pruntrut niedergelassen. Aber es war nur eine kleine Schar, die sich in Neuenburg einfand; der Dompropst Andreas Stürkel von Buchheim, der Statthalter und Schulherr Cornelius von Lichtenfels, der Kustos Peter Reich von Reichenstein und sechs weitere Kapitelsherren, Johann Rudolf von Reinach, Jost von Reinach, Jakob von Pfirt, Siegmund von Pfirt, Thomas von Falkenstein und Heinrich von Fleckenstein. Andere, nicht in Basel residierende Domherren, wie Johann Fabri, der schlimmste Gegner der schweizerischen Reformation, Ambrosius Widmann und Sebastian von Husenstein waren z. T. weit weg, in Konstanz, Tübingen, Augsburg, Mainz und Speyer. Niklaus von Diesbach, der

das Dekanat versah und somit der zweite Prälat des Stifts war, begab sich über Pruntrut nach Vaucluse. Von Neuenburg aus, wo sich auch die Geistlichen des Chorherrenstifts St. Peter einfanden, versuchte das Kapitel, den in Basel zurückgelassenen Kirchenschatz, die Mägdewänder, Kleinodien und die Barschaft, herauszubekommen. Um die Wiedereinsetzung in seine Rechte und seinen Besitz zu erreichen, trat es mit dem vorderösterreichischen Regiment in Ensisheim in Verbindung, das an der Südwestecke des Reichs die Kaiserlich-katholische Macht repräsentierte und eine Stütze des oberrheinischen Adels war, der in Basel seine alten Vorrechte eingebüßt hatte. Im Hinblick auf den am 15. März in Speyer zusammentretenden Reichstag wandten sich die Domherren und der Bischof außerdem an König Ferdinand von Österreich, den Bruder Kaiser Karls V., und baten mit der geschichtlichen Begründung um Hilfe, daß Bischof und Kapitel von Basel nicht von der Stadt eingesetzt worden seien, sondern daß diese ihr Dasein dem Hochstifte verdanke. Sollte die Restitution an der Stätte ihres früheren Wirkens nicht möglich sein, so bitte man um Einräumung eines Platzes im Gebiete Vorderösterreichs, unter Befreiung von bürgerlichen Steuern und Verpflichtungen. Das entkommene Glied in der Kette des alten Kirchenwesens war also gesonnen, Basel gefährliche politische Schwierigkeiten zu bereiten.

Am 13. April erteilte König Ferdinand im Namen des Kaisers der Regierung in Ensisheim den Befehl, das Basler Domstift unter ihren Schutz und Schirm zu nehmen und ihm seine Einkünfte an Zinsen und Zehnten in den Vorlanden sicherzustellen. Basel wurde die Abordnung einer Gesandtschaft des Reichstags angekündigt, um die Wiedergutmachung des dem Stift zugefügten Unrechts in die Wege zu leiten. In jenen Tagen, Ende April 1529, nimmt der jugendliche, mit einem lebhaften Temperament ausgestattete Landgraf Philipp von Hessen seine ersten Beziehungen mit Zwingli auf. Von zwei entgegengesetzten Seiten also wird die Eidgenossenschaft in die allgemeine Reichspolitik hineingezogen. Unter diesem Aspekt versteht man das rasche Aufgreifen der landgräflichen Bündnispläne durch den Zürcher Reformator besser, den die am Horizonte sich abzeichnende Bedrohung des Basler Reformationswerkes mit Sorgen erfüllte. Zwinglis großer Gegenspieler, das gleichzeitige Mitglied der Domkapitel Basel und Konstanz, D. Johann Fabri, hatte die Hand im Spiele. Er war es, der das Kapitel bestimmte, auf den Wunsch Basels, zurückzufahren und sich zu unterwerfen, nicht eintrat. So nahm die Entwicklung einen andern Gang. Während sich das neue Basler Kirchenwesen innerlich festigte, siedelte das Domkapitel an Pfingsten nach der katholischen Hoch-

burg am Oberrhein, der Universitätsstadt Freiburg i. Br. über, wo noch völlige Eintracht in Glaubensfragen herrschte. Hier durfte es das Münster zur Abhaltung seiner Amter und Chordienste benützen und eine eigene klerikale Jurisdiktion handhaben. Auch Erasmus von Rotterdam, viele Kapläne und Mönche, so der betagte Prior der Kartause, Hieronymus Ischelkenbürlin, kunstfreundliche Bürger und Anhänger der alten Anschauung (Ludwig Vär, Glarean und seine Schüler) fanden sich in Freiburg ein, wo sie „eine Freistatt für immer“ zu finden hofften. Der Bruch mit Basel wurde ein vollständiger. Trotzdem behielt das Domkapitel ein scharfes Auge für alles, was in Basel vorging. Noch Ende des Jahres 1530 verlangte es von seinem ehemaligen Schaffner, Lorenz Lof in Basel, daß er ihm ein Doppel der Rechnungen, die er dem Rate einreiche, jeweilen zustelle. Dagegen kehrte Erasmus im Jahre 1535 nach der Rheinstadt zurück, wo er in der Nähe der Froben'schen Druckerei sein letztes Lebensjahr zubrachte und am 12. Juli 1536 im evangelischen Münster seine Beisezung fand.

Durch die Niederlassung des Domkapitels in Freiburg schwand die Möglichkeit eines Ausgleichs oder einer Restitution immer mehr dahin. Fast zwangsläufig zog die Entfernung der Domherren die Abwanderung der übrigen bischöflichen Institutionen nach sich. So ließ sich das Gericht des bischöflichen Hofs, das Konsistorium, in Altkirch nieder. Vorübergehend fand dort auch die Domschule Unterkunft. Der kleine Konvent der Dominikaner zog unter seinem Prior Ulrich Merk nach Gebweiler. Auch in Thann bildete sich ein kleines Zentrum der Emigration. Die in Basel zurückgebliebenen Mönche und Nonnen der aufgehobenen Klöster schwenkten zur Reformation über und wurden in der Mehrzahl evangelisch; sie wurden vom Rat abgefunden und erklärten sich in der Regel befriedigt. Auch der bischöfliche Schaffner, Johann Heinrich Fortmüller, blieb in Basel. Er erstattete am 24. Februar seinem in Delsberg weilenden gnädigen Herrn, Bischof Philipp von Gundelsheim, einen seltsamen, aber als Stimmungsbild äußerst aufschlußreichen Bericht über die neue Lage in Basel. Darin ermutigte er den Fürstbischof, das Spiel noch nicht verloren zu geben. Der Rat sei bereit, das Konsistorium, wenn dieses hier bleibe, wie sein eigenes städtisches Schultheisengericht zu schirmen. Er werde ferner dem Stift und Kapitel mit Einschluß der St. Johannesbruderschaft auf Burg und den Verwaltungen der Cottidian, Präsenz, Bau und Fabrik Besitz und Rechte garantieren, die ins Basler Bürgerrecht aufgenommenen Gemeinden des Virsecks wieder einzulassen, dem Bistum in seiner Verwaltung keinerlei Schwierigkeiten bereiten und darauf Bedacht nehmen, daß sich an anderen

Orten der Diözese keine Gewalttätigkeiten an kirchlichen Anstalten ereigneten. Da-
gegen hätte der Bischof die Abschaffung der Messe und Bilder und eine Reduktion
der vielen Kaplaneien in Kauf zu nehmen; auch dürften der Kirchenschatz und das
Stiftsarchiv der Stadt nicht entfremdet werden, und es müßten die Kapitelherren
und Geistlichen Basler Bürger werden. „Dixit mihi dominus deus et non
diabolus!“

Für diesen Kompromiß in der Kirchenfrage war es indessen zu spät. Was
geschehen war, konnte nicht mehr rückgängig gemacht werden. Der an sich bemerkens-
werte Vorschlag, den Organismus der alten Kirche als Landeskirche (unter städtischer
Oberhoheit) zu retten, blieb Idee. Nach dem Wegzug von Bischof, Kapitel und
Konsistorium und der Aufhebung der Klöster mußten sich die Altgläubigen ent-
weder für die Unterwerfung unter die Kirche Dekolampads oder für die Auswan-
derung entscheiden.

II.

Die Durchführung der Reformation.

Die Reformationsordnung. — Die Institution der Synode. — Der Kampf gegen die Läufer und Freigeister. — Predigt- und Abendmahlzwang. — Der Kirchenbann. — Die Übernahme des Kirchengutes; Neuregelung der Armenfürsorge. — Das Johanniter-Ritter-Ordenshaus.

Das aus dem Glaubenskampf hervorgegangene neue Kirchenwesen fand seine verfassungsrechtliche Verankerung in der Reformationsordnung vom 1. April 1529. In ihr wurden die aufgekommenen neuen Formen des kirchlichen Lebens und der öffentlichen Sittlichkeit niedergelegt. Man kann sagen, daß Kirche und Staat durch dieses Verfassungswerk neu begründet wurden.

Die von Rat und Bürgerschaft erlassene „Ordnung, nach der die verworfenen Missbräuche durch einen wahren Gottesdienst ersezt und die mit christlicher Tapferkeit unverträglichen Laster Gott zu Ehren abgestellt und bestraft werden sollen“, stellt sich in ihrem Eingang unter das Wort Römer 1, 16: „Ich schäme mich des Evangeliums von Christo nicht; denn es ist eine Kraft Gottes, die da selig macht alle, die daran glauben.“ Die Einleitung lautet: „Wir, Adelberg Meyer, alt-Bürgermeister, zur Zeit Statthalter des Bürgermeistertums, Kleiner und Großer Rat, die man nennt die Sechser, samt den von uns und gemeiner Bürgerschaft besonders dazu berufenen Abgeordneten wünschen und erbitten allen unsern Bürgern, Hintersassen, Amtleuten, Vögten, auch allen andern Geistlichen und Weltlichen in unserer Stadt und Landschaft Basel, dazu allen Gläubigen von Gott, unserm himmlischen Vater, Frieden, Gnade und Erkenntnis Jesu Christi, unseres einzigen Heilands.“

„Ihr Geliebten im Herrn! Es hat Gott, der Vater aller Barmherzigkeit, uns, seine armen Kreaturen, durchaus nicht nach unserm Verdienst, sondern aus Güte und lauter Gnade durch Sendung und Offenbarung seines hl. Wortes gnädig heimgesucht und hat uns — ihm sei Lob und Dank in Ewigkeit — dadurch seinen

göttlichen Willen zu erkennen gegeben samt der Mühseligkeit, in der wir, wie fast die ganze Welt, und, wie zu befürchten, nicht ohne Schädigung der Seelen, gefangen lagen. Daraus ergab sich, daß wir durch seine Gnade mancherlei, vom klaren Worte Gottes verworfene Missbräuche im Namen Jesu Christo geändert, andere ganz abgestellt und den vermeintlichen, unbegründeten Gottesdienst, der größtenteils lauter Heuchelei der darin sich und ihre Interessen suchenden sogenannten Geistlichen gewesen ist, aufgehoben haben. Ebenfalls haben wir aus Gottes Gnade weiter bedacht und zu Herzen genommen, daß es mit der Abstellung der Zeremonien und Missbräuche nicht genug sei, sondern daß es hochnotwendig sein werde, andere christliche Dinge an Stelle der abgeschafften Missbräuche nach Anleitung des Wortes Gottes zu pflanzen, damit unser Leben — wie wir dies mit Gottes Gnade herzlich begehrten — fortan durch gute Ordnung als ein christliches, dem Nächsten kein Ärgernis gebendes Leben eingerichtet werde, und wir dem strengen Urteil Gottes darüber Rechenschaft ablegen können, daß wir unsere, von ihm empfangene Macht gebraucht haben zur Mehrung der Ehre Gottes und zur Pflege friedlichen, christlichen Wesens."

„Darum haben wir im Namen der hl. Dreifaltigkeit für den wahren Gottesdienst zur Pflanzung christlichen, ehrbaren und friedlichen Lebens, obwohl solche Dinge unsern geistlichen Obern, wenn ihnen unser Seelenheil am Herzen läge, eher zuständen, die nachfolgende Ordnung zum Lobe Gottes, uns und den Unsern zu gut gemacht und erkannt, sie fortan festlich zu halten.“

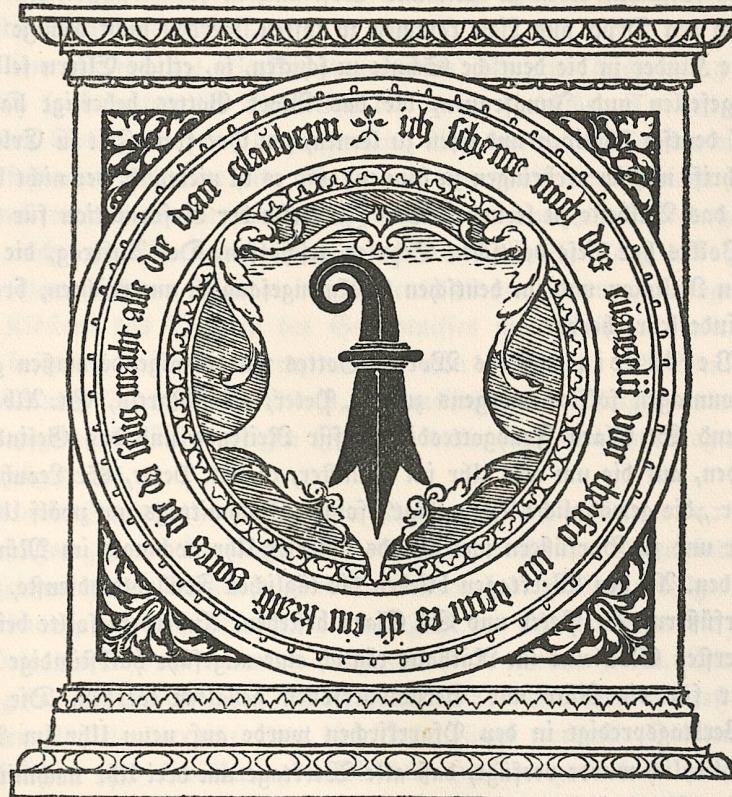
Dogmatisch steht die Ordnung auf dem Boden des schon in der katholischen Kirche geltenden, aus zwölf Artikeln bestehenden, apostolischen Glaubensbekenntnisses. Darnach bekannte sich auch das reformierte Basel zum Glauben an Gott Vater, Sohn und heiligen Geist (Dreifaltigkeitsglauben). Aber der Unterschied gegenüber der Vergangenheit zeigt sich in der Vereinfachung von Organisation und Kultus der Kirche.

Die Stadt wurde in vier Pfarrreien bzw. Kirchengemeinden eingeteilt: die Münstergemeinde mit den Filialen St. Martin, St. Alban und St. Ulrich (Elisabeth), die St. Leonhardsgemeinde, St. Petersgemeinde und St. Theodorsgemeinde. Das kleine Kirchspiel St. Johann, die Sondergemeinde der Johanniter im Bezirk der St. Johannvorstadt, wurde der Pfarrgemeinde St. Peter einverleibt. Die Kirchen der Klöster zu Augustinern, Maria Magdalena an den Steinen, Predigern, Gnadenhal, Klingenthal und der Karthause wurden weltlichen Zwecken zugeführt und St. Jakob an die Landvogtei Münchenstein abgetrennt. In diese so vereinfachte

Ordnung so ein Ersame

Statt Basel den ersten tag Apprilis in irer
Stadt vnd Landeschaft fürschen zthalten erkant. Satinnen wie die
verworfene missbruch mit warem Gottes dienst ersezt. Auch
wie die Laster / so Christlicher tapferkeit unträchtlich/
Gott zu lob abgestelt / vñ gestrafft werden
sollen / vergriffen ist. Als man
zalt nach der geburt
Christi

M. D. XXVIII.



Titelblatt der ersten Ausgabe der

Basler Reformatiounsordnung

1. April 1529.

Kirchgemeindeorganisation wurde als Institution des konfessionell geschlossenen Staates das Schulwesen eingebaut. Hauptziehungsziel dieser Schule war die Erwerbung der Mittel zur Erkenntnis Gottes, d. h. die Ausbildung zur Frömmigkeit. Die bisherigen sieben Lateinschulen wurden auf die am Münster (auf Burg), zu St. Peter und zu St. Theodor reduziert. Zu St. Martin wurde eine deutsche Mädchenschule und zu Barfüßern eine deutsche Knabenschule errichtet; an der letzten wirkte Johannes Kolroß, von dem im Jahre 1530 ein „Handbüchlein deutscher Orthographie“ im Druck erschien. Der Verfasser schrieb dazu: „Weil es Gott, dem Allmächtigen, in dieser Zeit gefallen hat, die heilige Schrift seines göttlichen Wortes dem einfachen Laien zu Heil und Trost auch in der verständlichen Mutter-sprache durch den Druck ans Licht kommen zu lassen, werden nicht wenige dazu getrieben, ihre Kinder in die deutsche Schule zu schicken, ja, etliche Eltern selbst, auch Handwerksgesellen und Jungfrauen, die das Wort Gottes beherzigt haben, bemühen sich, deutsch schreiben und lesen zu lernen, um ihre freie Zeit in Erlustigung heiliger Schrift nützlich verbringen zu können; und es ist niemand, der nicht begehrte, solches auf das Välteste zu lernen.“ Das Interesse der Reformation für die Bildung des Volkes hat diese deutschen Schulen geschaffen. Der Auftrag, die Jugend in der neuen Religion und im deutschen Psalmengesang zu unterrichten, brachte die Sonntagskinderlehre hervor.

Die Verkündigung des Wortes Gottes wurde folgendermaßen geregelt: An den Sonntagen sollten morgens zu St. Peter, St. Martin, St. Alban, St. Elisabeth und St. Clara Frühgottesdienste für Reisende und das Gesinde abgehalten werden, auf die um acht Uhr im Münster, zu St. Peter, St. Leonhard und St. Theodor „die gewöhnliche Tagpredigt“ folgte. Nachmittags um zwölf Uhr sollte im Münster und zu Barfüßern und abends um vier Uhr nochmals im Münster gepredigt werden. An den Werktagen blieben die täglichen Frühgottesdienste, wie bisher, zu Barfüßern, St. Peter und St. Clara bestehen. Außerdem sollte beim Auläuten des ersten Glöckleins im Rathaus täglich eine ungefähr halbstündige Predigt im Münster für die Räte und Gerichtspersonen gehalten werden. Die tägliche acht-Uhr Werktagspredigt in den Pfarrkirchen wurde auf neun Uhr im Münster verlegt. Schließlich wurde verfügt, daß alle Werkstage um drei Uhr nachmittags im Münster eine Vorlesung von einer Stunde über die heilige Schrift stattfinden sollte und anschließend die ordentlichen Professoren dem Volke das Vorgetragene während einer Viertelstunde mit einer kurzen erbaulichen Erklärung zu erläutern hatten.

Diese Mannigfaltigkeit im Predigtwesen war nicht allein in den reformatorischen Anschauungen begründet, sondern sog einen Teil ihrer Kraft auch aus dem Schosz der alten Kirche. Diese hatte in ihrer eigenen Reformarbeit der Predigtfrage seit der Mitte des 15. Jahrhunderts ihre besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Nach dem Konzilsbeschluß von 1438, der von jeder Domkirche die Anstellung eines Predigers verlangte, hatte Bischof Arnold von Rothenberg die Münsterpredikatur geschaffen, die seit 1459 besetzt war; dieser Münsterprediger erhielt später noch einen Helfer zugeteilt. Auch zu St. Peter wurde das Amt eines Leutpriesters für die Predigt (1441) und später (1507) noch eine besondere Predikatur geschaffen. In ähnlicher Weise wurden für die übrigen Gotteshäuser Predigtämter gestiftet und unterhalten.

Stellen wir für das Verkündigungswesen eher eine Ausdehnung als einen Abbau fest, so bedeutete die Reduktion der vielen kirchlichen Feiertage einen entschiedenen Bruch mit der Vergangenheit. Von diesen verursachten die auf den Werktag fallenden Feiertage dem Mann aus dem Volke immer einen Verdienstausfall und verleiteten ihn darüber hinaus oft zu unnützen Geldausgaben oder moralisch nicht gerechtfertigten Betätigungen wie Spiel, Tanz und Zutrinken. Nachdem schon durch ein Mandat im Jahre 1527 verschiedene Feiertage abgebaut und den Klöstern das Begehen des Gedächtnisses ihrer Heiligen sowie die Prozessionen beschränkt worden waren, wurden nun außer den 52 Sonntagen des Jahres nur noch Weihnachten, Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten als besondere Feiertage zugelassen. Alle übrigen Festtage wurden zu Gedächtnistagen im Kalender herabgedrückt.

Eine neue Schöpfung war die Anlegung von Kirchenbüchern: von Tauf- und Trauungsregistern. Die katholische Kirche hatte sich im allgemeinen nur der Totenaufzeichnungen in Anniversar- und Seelbüchern bedient. Nun verfügte die Reformationsordnung, daß die Getauften „in die Zahl der Christen“ und die Getrauten „in ein besonderes Buch ordentlich eingeschrieben“ werden sollen. Die Führung dieser Register wurde den Pfarrern überbunden. Als Vorläufer der erst ab 1870 vorhandenen Zivilstandsregister sind die Kirchenbücher wertvolle Quellen in familiengeschichtlicher und bevölkerungsstatistischer Hinsicht geworden. Sterberegister wurden erst mit dem beginnenden 18. Jahrhundert eingeführt.

Charakteristisch sind die neuen Bestimmungen über das Ehewesen sowie die Strafartikel. Eine aus zwei Pfarrern, drei Ratsherren und zwei Großenräten zusammengesetzte Kammer sollte als Ehegericht funktionieren. Dieses war aber

nicht nur als Instanz zur Aburteilung von Ehesachen, sondern auch als sittliche Institution zur Hebung und Reinigung des Ehwesens gedacht. Außer Dekolampad amteten an ihm als Geistliche Phrygio und Wolfgang Wissenburg.

Die Strafartikel, die den zweiten Teil der Ordnung bilden, spiegeln die reformierte Auffassung über die Staatsgewalt als Dienerin Gottes zur Pfanzung des Guten und zur Bestrafung der Übeltäter wider. Strafbar wird, wer gegen das apostolische Glaubensbekenntnis verstößt, die Feiertagsgesetzung und Sonntagsheiligung missachtet und in sittlicher Beziehung Anstoß erregt. Wer sich grober Vergehen und schlechten Lebenswandels schuldig macht, wird vom Abendmahl, das als Gedächtnismahl des Leidens und Sterbens Jesu Christi und nicht mehr als Opfer nach der katholischen Auffassung begangen wird, ausgeschlossen und verbannt. Der Irrlehre der Wiedertäufer wird strenge Verfolgung angedroht. Für die Aburteilung gemeiner Verbrechen bleibt das römische Recht maßgebend.

Die Reformationsordnung enthält die Bestimmung, daß eine Behörde von zwei oder drei Gelehrten der hl. Schrift und einem oder zwei Rätschern die Pfarrer insgemein zu prüfen und zu beaufsichtigen habe. Diese „Examinatoren“ waren gehalten, die Diener des Worts zu Stadt und Land jährlich zweimal, zu einer Frühjahrssynode und einer Herbstsynode, zusammenzurufen. Die Synode war also nicht gedacht als Parlament der neuen Kirche, sondern, nach Zürcher Vorbild, als eine Art Gerichtshof zur Überwachung des geistlichen Standes. Erst in zweiter Linie sollte sie auch die im Amte stehenden Pfarrer untereinander verbinden.

Die erste evangelische Synode („Examen oder Synodus“) wurde auf den 11. Mai 1529 in den Chor der Augustinerkirche einberufen. Das Aufgebot erfolgte durch den Rat am 28. April. Als Präsidenten fungierten Dekolampad und Pfarrer Dr. Phrygio (Costanzer) von St. Peter. Das Bureau bildeten die Rätschernen Bernhard Meier zum Pfeil, der zum Schlüssel zünftige, spätere bedeutende und einflußreiche Staatsmann, Johann Rudolf Frey, Johann Irmy, Diebold Wyssach und Stadtschreiber Caspar Schaller. Die anwesenden elf städtischen Pfarrer wurden alle ihres Amtes als würdig erachtet. Unbefriedigend waren die Ergebnisse des Verhörs bei den Pfarrern von Neigoldswil, Tanniken und Waldenburg. Die Landpfarrer ersuchten die Synode, eine Visitation in den Ämtern von Pfarr zu Pfarr durchzuführen; dies sei dringend notwendig. Zum Dekan der Landgeistlichkeit wurde der Pfarrer von Liestal, Hans Brüwiler, gewählt; er erhielt die Befugnis, jährlich viermal eine Kapitelsversammlung nach Liestal oder Sissach einzuberufen. — Die zweite Synode trat am 29. November 1529 zu-

sammen. Wiederum amtete Dekolampad als einer der beiden geistlichen Vorsitzenden, und es wurde auch über seine Verkündigung und Amtsführung (wie an der ersten Synode und den späteren, an denen er noch teilnahm) ein Verhör ange stellt. Einen strengen Verweis wegen ungenügenden Wissens erhielt der Pfarrer von Rümlingen, Hans Wit. Zur besseren Erfüllung ihrer Pflichten wurden die Landpfarrer auf die Reformationsordnung vereidigt. — Die dritte Synode fand am 2. Mai 1530 statt. An ihr brachten die Stadtpfarrer vor, daß die Sakramente noch immer von Vieelen, sogar von Amts- und Gerichtspersonen, gemieden würden, was den Gemeinden ein schlechtes Beispiel sei; auch hätten die Wiedertäufer noch einen starken Anhang. Leute dieser Art sollte man mit dem Bann belegen. Ferner wurde gerügt, daß die Strafbestimmungen der Reformationsordnung sehr ungenau eingehalten würden; weise der Pfarrer darauf hin, so gälte er als Friedensstörer. Dies zeigt, wie in der Auffassung von Rat und Geistlichkeit über die Handhabung der neuen Ordnung insoferne ein Unterschied bestand, als es jener mit den Bestimmungen des Reformationswerkes nicht so streng zu nehmen müssen glaubte, wie es diese für recht und der Ehre Gottes entsprechend ansah. Auch die Bürgerschaft dachte in diesem Punkte wohl weniger dogmatisch. Die large Handhabung der Reformationsordnung war ein Grund dafür, daß die Opposition nirgends das Maß des Erträglichen überschritt. Endlich wurde dem Dekan zu Liestal vorgeworfen, daß er das Kapitel nicht versammle, und es wurde gewünscht, daß er durch jemand andern ersetzt werde. Auch erhielten, so hieß es, die Landpfarrer ihre Besoldungen nicht ordentlich. Man würde es begrüßen, wenn ihnen Bücher zur Fortbildung aus dem freigewordenen Kirchengut angeschafft würden („domit sh studieren mögen“). — Die vierte Synode wurde am 22. November 1530 abgehalten. An ihr erscheinen auf der Präsenzliste an erster Stelle, vor Dekolampad, der „ehrwürdige Herr Telamon“ Limperger, alter Weihbischof und Prediger am Münster, sowie am Schluss bemerkenswerter Weise die Geistlichen der mit Basel verburgrechteten Gemeinden von Laufen und aus dem Birseck: Jerg Gattenheimer, Pfarrer, und Ulrich Wesinger (Wesener), Diakon von Laufen, Heinrich Schiffmann, Pfarrer von Neinach, Johannes Nott, Pfarrer von Thervil und Paulus Hag (Haas), Pfarrer in Oberwil; insgesamt 47 Pfarrer. Die Synode ersuchte den Rat, auf die Reinigung der Kirche durch das Heilmittel des Banns bedacht zu sein. — Die Institution der Synode erwies sich somit als ein zweckmäßiges Instrument zur Prüfung von Lehre und Lebenswandel der Geistlichkeit und diente der inneren Festigung der neuen Basler Landeskirche.

Die Sorge um die Reinhaltung des reformierten Kirchenwesens war in erster Linie wegen der Ausbreitung des Täufertums berechtigt. In dem auf Grund der Reformationsordnung neu gezimmerten Gemeinwesen hatten die Täufer keinen Platz. Ihr religiöser Fanatismus mußte mit besonderen Gesetzesbestimmungen bekämpft werden. Sonst wäre das Werk der Reformation Gefahr gelaufen, durch den Radikalismus der eigenen Leute verschlungen zu werden. Die Gefährlichkeit des von den Anabaptisten vertretenen biblisch-puristischen Gemeinschaftschristentums erkannte man übrigens sofort sowohl im katholischen als auch im reformierten Lager. In jenem war es der Kaiser, der die Wiedertaufe nach geistlichem und römischem Rechte als verboten erklärte und die Übertreter mit der Todesstrafe bedrohte; auf evangelischer Seite suchte Dekolampad die Anhänger der Sekte durch Besprechungen aus ihrem Irrtum zu lösen. Die Bezeichnung „Wiedertäufer“ sollte zum Ausdruck bringen, daß diese Leute wider die Kindestaufe waren und die Taufe nur bei den gläubigen Erwachsenen für gerechtfertigt hielten; dadurch wurden sie allerdings „wiedergetauft“. Das Täufertum hatte seinen Nährboden namentlich auf dem Lande. Im oberen Baselbiet waren ganze Gemeinden von ihm durchsetzt. Die Täufer gingen zur Predigt nicht in die Kirche, sondern lasen das Wort Gottes an ihren Versammlungen zu Hause, im Wald oder auf dem Felde, feierten ihr eigenes Abendmahl, lehnten den Eid- und Militärdienst ab und stellten sich ganz auf den Boden der Bergpredigt. Als „Waldesel“ ließen sie auch etwa nackt in die Wälder — „wie zu Appenzell“. Unter fremden Täufern, die im Baselbiet mit ihren Ideen missionierten, erscheint 1529 eine Gruppe aus dem Etschgebiet mit Georg Cajacob gen. Blaurock aus Graubünden. Das Wesen und den Geist dieser Schwärmer und Winkelpropheten hat niemand so anschaulich und trefflich gezeichnet wie Gottfried Keller in der Zürcher Novelle „Ursula“: „Enoch Schnurrenberger gehörte zu denjenigen, welche sich nicht fügen wollten oder stets rückfällig wurden; bald war er flüchtig und trieb sich in benachbarten Gebieten herum, bald kehrte er heimlich zurück und suchte neue Zusammenrottungen aufzubringen oder an solchen teilzunehmen. Auf allen diesen Fahrten eignete er sich immer neue Manieren, Gebärungen und Schausstücke an; er konnte Feuer essen, mit Gott durch das Dach reden, sterben und wieder auferstehen, so oft er wollte, obgleich ihm diese Künste bei zunehmendem Alter beschwerlich wurden, insbesondere das Sterben, wo er sich gewaltsam auf den Boden werfen und in Zuckungen verfallen mußte. Eines Tages aber wurde er mit Frau und Tochter, die er elendiglich mitschleppte, gefangen genommen, als er sich in einem Holze eben am Ausüben von Taufhandlungen be-

teiligte, und mit einem ganzen Trupp anderer Schwärmer nach Zürich geführt . . ." Für die Täufer des Baselsbets gilt die Kellersche Charakteristik freilich nur mit Einschränkungen, da gerade bei ihnen viel echte Frömmigkeit vorhanden war. Auch sind uns keine Szenen, wie sie Kessler von den St. Gallern und besonders den Appenzellern als Augenzeuge berichtet, überliefert. Die bekanntesten Täufer waren die Brüder Madlinger in Häfelfingen, Hans Blapp von Zeglingen, Carlin, Pfister Meier u. a. Im Dezember 1529 ließ der Rat elf prominente Täufer durch die Pfarrer der Stadt „besprechen“. Damals waren die Gefängnisse in Basel so von Wiedertäufern überfüllt, daß man keine neuen mehr aufnehmen konnte. Das erste Todesurteil wurde im Januar 1530 an Hans Lüdin von Bubendorf wegen mehrfachen Urfehdebruchs durch Enthauptung vollstreckt. Seit dieser Zeit wurde den Täufern für den Fall, daß sie revozierten, eine besondere Formel des Widerrufs vorgelegt. Am 5. Februar wurde der wegen Anabaptismus zum Tode verurteilte Jakob Treger von Lausen begnadigt. Die Langmut und Milde der Behörden in der Strafanwendung ist im Vergleich zu Bern und Zürich auffallend. Immer wieder begnügte man sich mit Verwarnungen und Ausweisungen unter „Urfehde“, d. h. dem eidlichen Versprechen des Fehlbaren, sich nicht zu rächen. Der Ungehorsam war freilich lediglich im Täuferglauben selber begründet. Im März widersprachen einige Täufer dem Pfarrer von Neigoldswil, als dieser sagte, daß Christus einen Eid geschworen habe. Im November 1530 erließ der Rat eine Erkundnis, nach der ein erstmals fehlbarer Täufer, falls er widerrufe, begnadigt, falls er dagegen beharre, verbannt werden sollte; rückfällig Begnadigte oder zurückkehrende Verbannte sollten geschwemmt und des Landes verwiesen werden; zeigten sich die Geschwemmten nochmals, so sollten sie erbarmungslos an Ort und Stelle ertränkt werden. Diese Bestimmungen leiteten die Unterdrückung und schließliche Vernichtung des Täufertums ein.

Neben den Täufern fehlte es nicht an Aufklärern und Freigeistern, die die Wunder der biblischen Offenbarung vernunftmäßig bestritten und der Obrigkeit durch ihr Verhalten wiederholt zu schaffen machten. Zu diesen Leuten gehört der wichtigste und unruhige Medicus Dr. Alexander Syz, der Gatte einer ausgetretenen Klingentaler Nonne. Er soll behauptet haben, daß Jesus vom Engel Gabriel gezeugt worden und nicht das einzige Kind der Maria gewesen sei. Seine Gegner nannten ihn einen „Luthrischen Schelm“. Wegen Auflehnung wider das gegen ihn ergangene Gerichtsurteil wurde er schließlich ins Gefängnis gelegt, aber wieder freigelassen und schwor im September 1530 Urfehde. — Seinen

Irrglauben bezahlte Konrad in der Gassen, von Alsfurt, am 11. August 1530 mit dem Leben. Er konnte nicht glauben, daß Jesus Christus der Erlöser und Gottes Sohn sei, noch daß das Gebet etwas nühe. In der Gassen wurde enthauptet, sein Kopf auf eine Stange gesteckt und sein Körper verbrannt.

Das Vorgehen der öffentlichen Gewalt gegen solche ketzerische Elemente ist durchaus verständlich. Die Reformation hatte ein kompromissloses evangelisches Staatswesen aufzurichten versucht; Dekolampad ging es letzten Endes um die Schaffung einer heiligen Gemeinde. Das geeignete Mittel dazu sah er in einer Kirchen- und Sittenzucht, die vom Predigt- und Abendmahlzwang getragen war. Nach dem Durchbruch der reformierten Anschaulungen hatte sich der Rat an die Zünfte gewandt und sie um ihre Unterstützung und Mitarbeit an seiner Kirchenpolitik ersucht. Er verfügte, daß alle Zunftgenossen wenigstens einmal in der Woche, nämlich am Sonntag, zur Kirche zu gehen hätten, bei Strafe der Verweisung ihrer Zunft. Der dadurch ausgesprochene Predigtzwang sollte der Sicherung und Festigung des neuen Kirchenwesens dienen. Dass es den Behörden mit dem Erlass dieser Maßregel ernst war, beweist ein Vorkommnis an Ostern 1530. Damals zechte am Ostersonntagmorgen zur Kirchenzeit eine feudale Gesellschaft auf der Trinkstube zum Seufzen. Ludwig Lachner, Junker Eglin Offenburg, Junker Niklaus Escher, Herr Friedrich Unger, Michel Schniker und der Wirt von Hüningen, Leonhard Bischoff, tranken insgesamt 14 Maß Malvasier. Auch der wegen Leichtsinns und Trunksucht schon einmal verwante Hans Dügli jun. war an dem sonntäglichen Trinkgelage beteiligt. Die Fehlbaren wurden „ihres Prasses halb“ gefangen gesetzt und zu einer Geldbuße von je fünf Pfund verurteilt. An diesem Beispiel sieht man, wie die alten Achtburgerfamilien ihre politische Rolle, nicht ohne eigene Schuld, ausgespielt hatten. — Dem eingeführten Predigtzwang folgte der Abendmahlzwang. Zu Beginn des Jahres 1530 berichtete Bonifazius Amerbach dem in Freiburg weilenden Erasmus, daß Dekolampad eine mensa Oecolampadiana ins Auge fasse. In seiner Predigt am Gründonnerstag habe er diejenigen, die nicht zum Abendmahl gingen, als eines öffentlichen Amtes unwürdig bezeichnet. Über die geplante Maßregel lästerte im Juni der Rebmann Augustin Bäck: „Unsere Herren wollen uns jetzt zum Abendmahl zwingen; geben sie uns Brot und Wein dazu (das Mahl also unter „beiderlei Gestalt“), dann allerdings können wir essen und trinken und gute Dinge sein.“ Aber der Rat gab den Forderungen Dekolampads nach. Am 21. Juni 1530 wurde dem Grossen Rat von den „Dreizehnerherren“, bei denen die oberste Leitung des Gemeinwesens

lag, ein Ratschlag vorgelegt, der in erschütternder Großartigkeit den Abendmahlsgzwang aussprach. Man hat den Rat, heißt es darin, gesäubert, damit die Obrigkeit einhellig sei. Nun sollen auch diesenigen Sechser, d.h. Mitglieder des Großen Rats, die seit dem Erlass der Reformationsordnung noch nicht zum Tische des Herrn gegangen sind, zurücktreten und andern Platz machen, „damit das Regiment ganz sei!“ Wir können niemand schonen. „Es ist mehr daran gelegen, daß das Regiment ganz und einhellig sei, denn daß etliche Wenige geschont und die Zweitung wieder in das Regiment gepflanzt werde.“ Wer von der Gemeinde dem Abendmahl fern geblieben, soll von den Zünften aufgezeichnet und uns gemeldet werden. Mit den Sechsern wolle man immerhin noch einmal reden und sie an ihre Pflichten mahnen. Wer sich erbiete, in Zukunft zu gehen, kann bleiben; wer aber weiterhin ablehne oder Vorbehalte mache („wenn Gott ihn erleuchte“ und dergl.), der soll von Stund an abgesetzt und ersezt werden. Mit den Gutwilligen wolle man bis Weihnachten oder Ostern noch Geduld haben.

Auf Grund dieses Ratschlages erfolgte ein namentliches Verhör aller Bürger von Zunft zu Zunft, in das auch die Angehörigen der Universität und die Amtspersonen auf der Landschaft einbezogen wurden. Die so auf uns gekommenen Namen der Nichtkommunikanten umfassen mehr als 200 Personen — es ist ein ergreifendes Bild, wie das Beste beabsichtigt, aber das Mittel völlig verfehlt war. Die angeführten Entschuldigungsgründe, „man erachte sich nicht für geschickt“, „man wolle gehen, sofern Gott Gnade gäbe oder die christliche Kirche eins werde“ oder das Abendmahl „durch ein Konzil bestätigt“ würde, usw. zeigen, daß nicht nur passive Resistenz oder Unverständ, sondern auch ernsthafteste Gewissenserforschung die Stellungnahme manches Einzelnen bestimmten. Unter denen, die sich weigerten, berief sich Dr. Bonifazius Amerbach auf den Universitätseid und die Freiheiten der hohen Schule; in der Unfreiheit könne keine Universität gedeihen; im übrigen glaube er an Gott, dessen Wort ewiglich bleibe und aus dessen Mund noch nie eine Lüge gekommen. Auf der Himmelzunft wünschte Meister Hans Holbein, der Maler, eine bessere Belehrung („man müsse ihm den Tisch besser auslegen, ehe er gehe“), während der Maler Hans Herbster das Sakrament schmähte, wofür er bestraft wurde und widerrufen mußte. — Mit dem Abendmahlsgzwang, der sich auch auf Widerstrebdende mit achtbaren Gründen erstreckte, hat die Durchführung der Basler Reformation fraglos ihren Kulminationspunkt erreicht. Dekolampad erscheint in diesem Bestreben als ein Vorläufer Calvins und dessen großen Kampfes in Genf.

Aus dem Bestreben, den Predigt- und Abendmahlzwang in der Gemeinde zu verankern, ergab sich für Deklampad die weitere Forderung, eine durch kirchliche Organe jure divino gebildete Institution, den christlichen Bann, zu errichten. Es war eine seiner Grundüberzeugungen, daß eine wahre christliche Kirche ohne eine strenge Kirchen- und Sittenzucht nicht auskomme. Es konnte uns daher nicht wundern, daß die Reformationsordnung Strafbestimmungen enthielt, die diejenigen trafen, die gegen die Lehre oder gegen die Ordnungen der Kirche verstießen. Die Vollziehung dieser Strafartikel beschäftigte, wie wir wissen, die Frühjahrsynode von 1530. An ihr wurde auch das Begehren laut, als Kirchenstrafe den Bann zu verwenden. In der Folge entwickelte Deklampad vor dem Rate seine Gedanken über die Notwendigkeit der Einführung eines kirchlichen Banns. Er begründete diese folgendermaßen: „Es ist offenbar, daß in diesen unseren Zeitalters fast überall in der Welt die Frömmigkeit abnimmt, die Gottesfurcht schwindet, neue furchtbare Sekten auftreten, die Sakramente verachtet werden, so daß Gefahr besteht, die Kirche Christi könnte zurückgedrängt, ja sogar, wie in einigen fernen Ländern, ganz vernichtet werden. Dagegen bedarf es eines passenden Heilmittels; und dieses wird nicht ausbleiben, wenn wir unserem Herrn Jesus Christus folgen. Er hat nämlich wohlbedacht gelehrt und genau vorgeschrieben, auf welche Weise seine Kirche lebendig erhalten werden kann. Wird seine Lehre nun außer Acht gelassen, so leidet die Kirche nicht durch seine, sondern durch unsere Schuld Schaden, und es wird von uns Strafe gefordert, nicht nur für eine Seele, für die Christus gelitten hat, sondern für viele Tausende, die durch unsere Pflichtversäumnis zu Grunde gehen; und wir werden auch schuldig dafür sein, wenn die Nachwelt etwas versäumt; denn diese pflegt sich die Nachlässigkeit früherer Jahrhunderte zum Gesetz zu machen. Da nun also durch Christi Gebot der Bann zur Besserung unseres Lebens eingesezt ist [Matth. 16, 18], so ist kein Grund vorhanden, ihn beiseite zu lassen; vielmehr ist seine Notwendigkeit offenbar.“

Die Schaffung einer solchen Institution zur inneren Festigung der Kirche (*ecclesiis reparandis*) erschien ihm als etwas dem Wesen der neuen evangelischen Kirche durchaus angemessenes, sofern sie nicht in der tyranischen und falsch geübten Weise wie in der katholischen Kirche gehandhabt würde. Die Exkommunikationsbefugnis wollte er einer aus zwölf Mitgliedern bestehenden, aus Pfarrern und Laien zusammengesetzten Behörde (*Presbyterium*) anvertrauen, wodurch also eine außerhalb der Staatsgewalt stehende Instanz zum Vollzug der Kirchenzucht berufen worden wäre. Aber die Verwirklichung dieses Gedankens ließ sich nicht so

einfach an. Der Reformator versuchte daher im Laufe des Sommers 1530, die verbündeten evangelischen Städte, vor allem Zürich und Bern, für seine Idee zu gewinnen. Doch die Mehrheit der evangelischen Stände war der Ansicht, daß jeder Ort die Bestrafung seiner Übeltäter nach eigenen Sanktungen und Ordnungen vornehmen möge und sich die gemeinsame Aufrichtung eines Banns, „obwohl er christlich sei“, nicht rechtfertige. Dekolampad, der den Sinn für das Erreichbare besaß, war daher darauf bedacht, sein Kirchenzuchtprogramm wenigstens in Basel so weitgehend als möglich zu verwirklichen. Das Ergebnis seiner Bemühungen sind die beiden Ratsmandate vom 14. und 15. Dezember 1530, die den Erlaß einer Bannordnung für die Stadt und die Landschaft verkünden. In den beiden Ordnungen hat der Gedanke der Unterordnung der Kirche unter die Staatsgewalt (in der Organisation und Verwaltung, im Kirchenamt und der Gerichtsbarkeit) über die reformierte Auffassung des rein religiösen Aufbaus der Kirche allein auf der Grundlage der hl. Schrift den Sieg davongetragen. Dekolampads Kirchenideal, das ganze Volk in einer selbständigen evangelischen Kirche zusammenzufassen, erwies sich als undurchführbar. Das kirchliche Zwölferkollegium als Nebenregierung wurde fallen gelassen, und es wurden nur den einzelnen Kirchengemeinden kleinere Bannbehörden von zwei bis drei durch den Rat gewählten Mitgliedern als Sittenrichter zugestanden, — unter Ausschluß der Pfarrer. „Damit man solchem christlichen Vorhaben mit göttlicher Hilfe richtig nachkomme, haben wir für gut angesehen und verordnet, daß wir hier in der Stadt in jeder Kirchengemeinde drei (auf dem Land in jeder Pfarrkirche zwei von den Obervögten verordnete) fromme, ehrliche, tapfere Männer, von denen zwei dem Rate angehören und einer aus der Gemeinde sein soll, abordnen wollen.“ Den Pfarrern blieb die auf ihrem Amte an sich haftende Sorge um die Erhaltung der Reinheit der christlichen Gemeinde überbunden. Außerdem sollten sie auf dem Lande bei der zweiten, in der Stadt bei der dritten Warnung in beratender Form zugezogen werden und die Verhängung bezw. Löschung des Banns von der Kanzel verkünden. Die Basler Reformationskirche hat ihre Gesetze und Ordnungen also wie an andern Orten letzten Endes vom Staate erhalten. Als besonderes Charakteristikum sei noch erwähnt, daß die bännigen Fälle in den Landvogteien nach der zweiten Warnung vor die Bannbehörde der Münstergemeinde als letzter Instanz zu ziehen waren.

Die Bannordnung wurde alsbald den verbündeten Städten zur Kenntnis gebracht. In dem Begleitschreiben an Straßburg bemerkte der Rat: „Nachdem diese Ordnung von unsren Untertanen mit großem Ernst angenommen worden, sind

wir ungezweifelter Hoffnung, daß Gott seine Gnade geben werde, damit viel Frucht geschaffen werde.“ In Ausführung der Bestimmungen der Bannordnung wurden zu Bannherren verordnet: Im Münster Herr Ludwig Zürcher, der Weinmann, Konrad Schnitt, der Maler, und Peter Blauner, der Nebmann; zu St. Leonhard Hans Steck, der Gerber, Heinrich Grebel, der Gremper, und Matheus Hutmacher, in der Hutgasse; zu St. Peter Herr Rudolf Frey, der Gewandmann, Adam Huckeli, der Schneider, und Hans Fiszler, der Scherer; zu St. Theodor Herr Theodor Brand, der Scherer, Hans Luchsenghofer, der Steinmeß, und Friedrich Wagner.

Der Kirchenbann oder, wie er im Urfehdenbuch einmal genannt wird, der Gottesbann wurde am 4. Advent, Sonntag den 18. Dezember 1530 bei Anlaß des Fronfastenbotts der Zünfte auf den Zunftstuben bekannt gegeben und verlesen. „Gott verleihe Gnade und Beistand.“ Die damals aufgesetzte und gedruckte Bann-Formel — „in aller Form eine reformatorische Bannbulle!“ (Walther Köhler, Zürcher Ehegericht, Leipzig 1932, S. 293) — hat folgenden Wortlaut:

„Wie die Kirche Christi zu Basel die Ungehorsamen verbannt.“ „Wir, die verordneten Aufseher und Bannherren der Gemeinde Christi im Münster allhier zu Basel, entbieten Jedermann Gnade, Frieden und Heil von unserm Herrn Jesu Christo und geben zu wissen:

„Nachdem N. N. wiederholt, zum ersten, zweiten und dritten Mal brüderlich ersucht und christlich ermahnt worden, von dem Laster XY abzustehen und sich als ein gesundes Glied der Gemeinde Gottes ohne Ärgernis zu verhalten, dies aber alles bei ihm nichts gefruchtet und er bei dem genannten Laster weiterhin verharrete und damit zu verstehen gegeben, daß er nicht nur nicht zu gewinnen, sondern sogar unsere treue und väterliche Ermahnung, als ob wir nicht göttlich und recht mit ihm gehandelt, verworfen hat, darum trennt und verbannt er sich selbst aus unserer Gemeinde. Da wir nun nach der Ordnung Christi und der Apostel uns von allen denen, die trotz aller Ermahnungen mit ihrem Ärgernis erregenden Leben und unordentlichen Wandel die Gemeinde Christi (für die wir uns billig halten) ärgern und beleidigen, fernzuhalten Befehl haben und diese als Heiden und offene Sünder meiden sollen, sehen wir uns veranlaßt, uns auch seiner Gemeinschaft an des Herrn Nachtmahl und bei andern christlichen Bräuchen, ebenso bei allen andern Gemeinschaften, zu entziehen, damit wir unsere Gewissen nicht schädigen, unsere Gemeinde nicht beflecken und unsern Herrn in seinen Geboten nicht verleugnen. Darum wollen wir, die wir dieser Dinge wegen versammelt sind, mit samt eurem Geist und ohne Zweifel mit eurer Zustimmung den genannten N. N., solange er von seinem bösen

Verhalten nicht absteht und sich mit unserer Kirche nicht wieder versöhnt, ihm zum Guten und zur Besserung, als einen Gebannten und Abgesonderten von dem Leib und der Versammlung Jesu Christi und als ein dürres Glied meiden, im Namen und zur Ehre Gottes, des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, mit der väterlichen Ermahnung, falls der genannte N. N. aus Eingebung des Feindes menschlichen Heils derart hartnäckig wäre, daß er einen Monat lang im Banne verharren, von seiner Übelstat nicht abstehen, noch sich mit der Kirche Christi wiederum versöhnen sollte, oder jemand unter euch mit ihm irgendeine Gemeinschaft pflegen würde, es sei mit essen, trinken, mahlen, backen, kaufen und verkaufen, beherbergen und dgl., solange er sich im Banne befindet, alsdann soll der Gebannte nach Ablauf des Monats aus unserer Stadt und Landschaft ausgewiesen werden, und diejenigen, die irgendeine Gemeinschaft mit einem so Gebannten gehabt haben, jedesmal um 1 Pfund Stebler ohne Gnade bestraft werden und außerdem wie der Bännige selbst von der christlichen Kirche behandelt und als dürre und abgeschnittene Glieder Christi betrachtet, gemieden und gebüßt werden. Dessen wisse sich Jedermann zu richten und vor Schaden zu bewahren."

Die Erläuterung Dekolampads zur Handhabung des Banns ist aufgebaut auf den zehn Geboten. Darnach sollen auf Grund des ersten Gebotes gewarnt, gestraft und gebannt werden alle diejenigen, die Göthen und Bilder anbeten und die zum Trok wallfahren und auswärts zur Messe gehen oder heimlicher Weise bei sich zu Hause Messe halten; ferner die Wahrsager, Schwarzkünstler und Zauberer und wer deren Rat suche; ebenso alle Keizer und Wiedertäufer und wer der Glaubenslehre widerspreche usw. Als bannwürdig werden außerdem ausdrücklich bezeichnet, wer Pensionen nehme zum Nachteil des Vaterlandes oder in fremde Kriege ohne die Erlaubnis der Obrigkeit ziehe, wer nicht arbeiten wolle, Pamphlete verfasse oder verkaufe, und alle Meineidigen.

Die erste Bannung erfolgte am Sonntag, den 7. Mai 1531; sie wurde von Dekolampad auf der Münsterkanzel verlesen und nachher am Portal der Kirche angeschlagen. In der Folge erwies sich aber, daß der Bannordnung ihre gefährliche Starrheit durch eine kluge Lockerung in ihrer Handhabung, „ein kleine enderung im bruch des banns“ (9. Juni 1531), genommen werden mußte. —

In der Durchführung der Basler Reformation spielte neben den verfassungsrechtlichen und kirchlich-dogmatischen Anliegen noch ein wirtschaftlicher Gesichtspunkt eine große Rolle: das Problem der Übernahme und Erhaltung des Kirchen- und Klostergutes. Dieses lag, da sich das Territorium des Fürst-

bistums nicht mit demjenigen des Basler Staates deckte und zahlreiche Basler Klöster und Stifte Grundbesitz in den vorderösterreichischen Gebieten und in der badischen Nachbarschaft besassen, nur zu einem Teile unter der Basler Landeshoheit. Nur in diesem Falle konnte der Rat als sog. Kastvogt, Kollator und Lehensherr der Basler Kirche das Kirchengut mehr oder weniger reibungslos zu seinen Händen übernehmen. Durch förmliche Übergabe gelangten die nachfolgenden Klöster mitsamt ihrem Vermögen und ihren Einkünften in das Eigentum der Stadt: St. Leonhard im Jahre 1525, das Augustinerkloster 1528, St. Clara 1529, das Steinenkloster 1531 und das Klösterlein Engenthal bei Muttenz 1534. In der Stille starben aus und gingen ein: St. Alban, das Predigerkloster, Gnadenthal und das Barfüßerkloster. Bei der Karthause und beim Klingenthal führte der Heimfall zu kleineren Auseinandersehungen. Die Überführung des Klostergutes wurde aber dann doch durch Vergleiche geregelt. Am kompliziertesten gestaltete sich der Prozeß, wie wir wissen, beim Domstift. Die beim Bildersturm unberührt gebliebenen, verschlossenen Sakristeien des Münsters wurden, da die Domherren die Schlüssel nicht herausgaben, am Samstag, den 25. September 1529 zur Zeit der Dämmerung erbrochen. Der Kirchenschatz blieb bis zur Kantontrennung im Jahre 1833 als säkularisiertes Gut beisammen. Dagegen wurden dem Dompropst die im Grossbasler Bann fallenden Wein- und Kornzehnten entzogen, seine gebundenen Fässer dem Keller der Dompropstei entnommen und ins städtische Augustinerkloster geführt. Die Verhandlungen zwischen der Stadt und dem Kapitel zogen sich in die Länge. Eine vorläufige Vereinigung kam im Jahre 1540 zu stande. Das Chorherrenstift St. Peter war infolge seiner Inkorporation in die Universität im Jahre 1463 praktisch schon im Besitz der Stadt. Auf der Landschaft nahm der Rat das Vermögen des (im Bauernkrieg 1525 beraubten) Klösterleins Schönthal bei Langenbruck für Armenzwecke in Anspruch. Mit dem Notenhaus am Rhein vor Augst wurde 1526 ein Vergleich abgeschlossen.

Das Klostergut wurde als „Kirchen- und Schulgut“ übernommen und als vom Staatsgut getrennter Fonds für kirchliche Zwecke (Kultus, Besoldung, baulicher Unterhalt der Kirchen und Pfarrhäuser) und solche der Universität und Schulen sowie der Armenfürsorge (bis heute) verwendet. Dagegen wurden die Kirchenzierden (mit Ausnahme derselben des Münsters) verkauft oder eingeschmolzen. Die öffentliche Versteigerung begann am 3. Dezember 1529 zu Augustinern. An die Sankt kamen auch Frauen, wie die „Kathrin mit dem wytten Mül“, die bei der Versteigerung der Kirchenzierden der Karthause am 1.—2. August 1530 auf-

taucht. Sie konnten die vielen Altartücher, die Gewänder und das Leinenzeug gut gebrauchen. Die ab der Landschaft und von St. Chrischona eingezogenen Kirchenzierden (darunter ein „sant Chrischonen brustbild, ist silbrin, daran ein agnus dei und ein silbrin stück, sant Cristianen daran gstochen“) wurden im Mai 1530 verzeichnet. Der Erlös wurde dem „Almosen“, d. h. dem städtischen Armenamte, zur Verteilung an die Armen überwiesen. Am 10. September 1530 wurde die Armenfürsorge neu geregelt, indem die vor der Reformation als Caritas geübte Armenpflege der Kirche nun durch die Errichtung einer Anstalt für die Armen (Almosenamt, später Armenamt, heute Fürsorgeamt) vom Staate übernommen wurde. Schon im Ratschlag zu einer Armen- und Bettlerordnung (vom 13. Januar 1526) ist die Finanzierung, nach echt reformatorischem Grundsatz, aus dem Kirchengut gedacht. Die Almosenordnung enthielt die Bestimmung, daß nur die würdigen und durch die Zünfte angezeigten Armen ein Almosen erhalten sollen. Wer angenommen wird, soll das Zeichen der Armen öffentlich tragen, ohne sich schämen zu müssen. Aber er darf nicht ins Wirtshaus gehen und soll weder spielen noch trinken. Der Gassenbettel wird verboten; Fremde werden abgewiesen.

Um seiner Kirche eine solide wirtschaftliche Grundlage zu schaffen, mußte der Rat darauf Bedacht nehmen, auch der unter fürstbischöflicher, österreichischer und markgräflicher Herrschaft gelegenen, nicht unbedeutenden Einkünfte seiner Gotteshäuser nicht verlustig zu gehen. Deshalb war es sein Bestreben, sowohl die Verwaltungseinheit des Bistums als auch die Rechtspersönlichkeit der säkularisierten Klöster fortbestehen zu lassen. Er konnte dadurch am ehesten hoffen, sich die zahlreichen, im katholischen Auslande fälligen Zinse, insbesondere die Zehnten, zu erhalten. Aber da erlebte es Basel schon im Sommer 1529, daß die vorderösterreichische Regierung in Ensisheim auf Betreiben des Kapitels in ihren Gebieten die Beschlagnahme der Gefälle anordnete. Trotzdem erreichte der Rat, daß am 11. Oktober ein österreichisch-baslerischer Vertrag in Ensisheim unterzeichnet wurde, nach dem die Untertanen der Vorlande ihre Zinsen, Gültten und Zehnten zu Gunsten baslerischer Gotteshäuser wie bis anhin nach Basel zu entrichten hatten, mit Ausnahme des Domstiftes, dessen Einkünfte nach Freiburg i. Br., wo sich das Kapitel niedergelassen hatte, unverkürzt abzuliefern waren. Obwohl diese Abrede König Ferdinand in keiner Weise befriedigte, wurde sie schließlich auf dem Reichstag zu Augsburg bestätigt und durch Kaiserliche Mandate vom 29. Juni und 22. August 1530 verkündet. Basel sicherte sich durch sie im wesentlichen die Quellen, die fortan den Unterhalt seiner reformierten Kirche und Schule zu speisen hatten.

Ein Sonderfall, auf den wir noch hinzuweisen haben, ergab sich für das Basler Johanniter-Ritter-Ordenshaus. Über dieses hatte Basel nach dem Sieg der Reformation wie über seine Klöster weltliche Pfleger gesetzt und trachtete darnach, die Verwaltung der Kommende als eine dem Rote unterstellte Schaffnei weiterzuführen. Aber der Schaffner des Hauses flüchtete mit den Briefen und Siegeln aus der Stadt und betrieb unter dem Schutz des Ensisheimer Regiments den Einzug der Zinsen und Zehnten in den vorderösterreichischen Landen im Namen des Ordens für sich selbst. Der Konflikt kam im Jahre 1530 zum gütlichen Austrag. Am 10. Februar ersuchte der zu Heitersheim im Breisgau residierende Vorsteher der deutschen Ordensprovinz der Johanniter, Grossprior Johann von Hatstein, die Stadt Basel, sein Basler Ritterhaus St. Johann wieder restituieren und seinen Schaffner, Konrad Bach, anerkennen zu wollen. Basel schlug Verhandlungen in Neuenburg vor. Dort kam am 11. Juni ein Kompromiss zu stande, nach dem Basel die über das Haus gesetzten Pfleger zurückzog und die Verwaltung der Kommende in die Hände des Ordensmeisters, Johans von Hatstein, zurückgab. Dieser erhielt das Recht, einen Schaffner einzusehen, der indessen Basel den Bürger- und Hintersasseneid zu leisten hatte und der Stadt genehm sein musste. Die übrigen Artikel des Vergleiches bestimmten: Haushaltet der Schaffner übel, so kann Basel gegen ihn einschreiten; ernennt der Ordensmeister einen Basler Bürger zum Schaffner, so soll dieser dem Komtur huldigen; die Gefälle, Zinsen und Zehnten des Hauses sollen nach Basel abgeführt und für dieses, wie bisher üblich, dort verkauft werden; das Archiv, das aus Basel geflüchtet wurde, soll dorthin zurückgebracht werden; der Ordensmeister verpflichtet sich, der Stadt jährlich ein Schirm- oder Hilfsgeld im Betrage von 12 Gulden auf Martini (11. November) zu entrichten und ihr überdies zehn Säcke Roggen für die Armen auszuweisen; dafür nimmt Basel die Komturei unter seinen Schutz und Schirm.

Dieser aus dem allgemeinen Rahmen der Kirchenreformation herausfallende, bemerkenswerte Vertrag trug also den Interessen beider Teile Rechnung. Das Schirmgeld wurde noch 1802 bezahlt und erlosch erst mit dem Verkauf des Johanniterhauses. Der Orden verhinderte die Säkularisation — es blieb ihm die Abhaltung katholischen Gottesdienstes hinter verschlossenen Türen gestattet —, während die Stadt weitgehende Rechte bei der Wahl des Schaffners eingeräumt erhielt und sich die Einkünfte des Ordenshauses, darunter wertvolle Getreideabgaben, sicherte.

III.

Der Fortgang der Reformation bis zum Abschluß des Christlichen Burgrechts mit dem Landgrafen Philipp von Hessen.

Die Aufnahme der Reformation beim Volke. — Der neue Staat und die alte Geistlichkeit. — Basels äußere Politik bis zum Abschluß des Christlichen Burgrechts mit Straßburg (5. Januar 1530). — Die innere Lage des Bistums und die Stimmung im Umkreis der Stadt. — Die außenpolitische Entwicklung bis zum Abschluß des Hessischen Burgrechts (Ende 1530).

Wie stellte sich das Volk zu der neuen evangelischen Ordnung?

Über die Aufnahme der Reformation beim Volke ist uns eine Fülle von Einzelheiten überliefert, die uns ein lehrreiches und lebendiges Anschauungsmaterial für die Psychologie der breiten Masse bieten. Es darf uns nicht überraschen, daß es auch nach der Beseitigung der prinzipiellen Gegner der evangelischen Anschauungen Unzufriedene und „Meckerer“ gab. Der gemeine Mann hatte die kirchliche Umwälzung als eine Befreiung von drückenden sozial-politischen Lasten begrüßt und war nun enttäuscht, daß trotz Wegfalls von Messe und Jahrzeiten weder Zinse noch Zehnten abgeschafft, noch die Steuern ermäßigt wurden. Der Unmut über diese Sachlage richtete sich vor allem gegen die Geistlichkeit und insbesondere gegen Dekolampad. Despektierliche Reden sind uns namentlich von zu Schmieden züftigen Schlossern überliefert. So polterte Jakob Frey, man habe den Pfaffen und Herren geholfen und hätte sie reich gemacht; aber der arme Mann aus dem Volke sei leer ausgegangen. Und Jörg Wildhacen drohte: Haben wir die Predikanten auf die Kanzeln gesetzt, so können wir sie wohl auch wieder herunterholen; ihre Predigten, meinte er, seien nichts als ein Schelten, mit dem sie ihren Sackel füllten; das

Volk hange ihnen viel zu viel an. Matthis Itelheinrich hatte geglaubt, daß der Umsturz die Geistlichen ihres Einflusses beraube; nun sei aber gerade das Gegenteil eingetreten. Gegen Dekolampad stieß der Schlosser und Uhrenmacher Lienhart Steinmüller die Drohung aus: Man sollte den Predikanten von St. Martin einmal an seiner langen Nase fassen und ihn in gleicher Weise schleifen, wie man den „Herrgott“ auf Burg geschleift habe. Eine Frau wollte Dekolampad sogar ein Messer in den Leib stoßen.

Auf der Landschaft stand die Zehntpflicht im Mittelpunkte der Diskussionen. Hans Huber, von Pratteln, behauptete, daß er vom Pfarrer zu Sissach in der Predigt gehört habe, man sei weder Zins noch Zehnten zu geben schuldig. Über die Stimmung des Landvolks geben uns vereinzelte Ausschreitungen gegen die Pfarrer ein Bild: In Venken wurden die Fenster des Pfarrhauses eingeschlagen und der Pfarrer als „Lecker und Bub“ geschnäht (Sept. 1529). In Muttenz wurde nächtlicher Weile das Ortchen am Pfarrhaus abgedeckt und umgestoßen, während in Pratteln Menschenkot in den Pfarrgarten geworfen und eine Vase auf der Laube zertrümmert wurde (Frühjahr 1530); der Pfarrer, Jakob Ymeli, wurde mit den Rufen „Jeckli, Jeckli“ gehöhnt. Einer dieser Nachtbuben spielte sogar den Feind aus dem Evangelium (Matth. 13, 25) und sätte dem Pfarrer Unkraut unter den guten Samen; ein zweiter zerstörte ihm den vor dem Hause sorgsam aufgestapelten Holzstoß (Sommer 1530).

Über die unruhige, neue Zeit hören wir den auf dem Boden der Reformation stehenden Stadtscrivener Caspar Schaller klagen: Er habe weder Tag noch Nacht Ruhe, jede Woche beanspruche ihn neben seinen eigentlichen Amtsgeschäften das Ehegericht, zu dem er einen „neuen Stil“ lernen müsse; außerdem habe man ihn zur Synode abgeordnet und ihm die Lösung der schwierigen Klosterfrage überbunden. Im Volksmunde kam der Begriff von Leuten zweierlei oder mancherlei Glaubens auf. Bei einem Krankenbesuch äußerte sich der altgläubig gesinnte Arzt Hans Müß gegenüber seinem Patienten, dessen „wilden Finger“ er heilen sollte: „Ihr Gesellen, die so schwach im Glauben seid, ihr müßt auch etwas um eurer Schwäche im Glauben willen leiden!“ Bei der Aufrichtung von Testamenten kann ein Wandel in der Gesinnung festgestellt werden, wenn wir erfahren, daß ein Sterbender aussagte (1. Febr. 1530), er sei früher immer zur Kirche gegangen und habe die Jahrzeiten eingehalten; da dies nun aber nicht mehr der Brauch sei, habe er im Einverständnis mit seiner Frau sein Vermögen zwei Verwandten übermacht, bei denen das Geld besser als bei der Kirche angelegt sei. Bei einer Reilerei am

Rheinsprung zu St. Martin schrie ein Teil der Kaufenden: „Weihwasser her, der Teufel redet aus den Andern“, während diese entgegneten: „Wir brauchen kein Weihwasser, der Teufel spricht nicht aus uns!“ (2. Juni 1530).

Ergänzt wird dieses Bild von dem, was im Volke vor sich ging, durch Bestrafungen, die der Rat wegen Verweigerung des Predigtbesuchs, so z. B. gegen Bernhard Silberberg, aussprach. Niklaus Kantus, der Buchbinder, besuchte auswärts die Messe und äußerte sich im gerichtlichen Verhöre, daß er auch in Zukunft zur Messe zu gehen gedenke. Die Wäscherin Barbara Zuger mußte bestraft werden, weil sie mit andern Personen am Tage der Verkündigung Mariä (25. März 1530) aus Eigensinn nach Mariastein ging. Gewichtiger war, daß Bastian Kerer, der Koch der Zunft zum Goldenen Stern, die Stadt Basel während eines Aufenthaltes in Konstanz schmähte, indem er zu einem St. Galler sagte: Wenn man in Basel abstimmen ließe, so würde sich ein Mehr von zweitausend Stimmen für die Wiedereinführung der Messe ergeben; der gemeine Mann habe geglaubt, daß er das Kloster- und Pfaffengut erhalten werde, sofern die Messe und der alte Gottesdienst abgeschafft würden; da dies aber nicht geschehen, sei die Mehrheit der Bevölkerung wieder für die Pfaffen (April 1530). Dieser Mann wurde mit Gefängnis bestraft und aus Basel ausgewiesen. Wer also gesinnungsmäßig katholisch geblieben war, riskierte Bestrafung, wenn er öffentlich zu seinen Anschauungen stand.

Neben dieser unzufriedenen Stimmung eines kleineren Teils der Bevölkerung gab dem Rat im Inneren des Gemeinwesens die Überwindung der letzten Widerstände von Seiten des Clerus' der alten Kirche zu schaffen. Er verlangte von den zurückgebliebenen Kaplänen die Ablegung des bürgerlichen Eides auf die neue Verfassung. Diese Maßregel war eher ein Ausdruck der Zucht des neuen Regimenteres, als daß sie etwas mit dem innern Aufbau der evangelischen Kirche zu tun gehabt hätte. Mit unbeirrbarer Energie verfolgte der Rat das Ziel der Vereinheitlichung und Zentralisation der Verwaltung, die ihm schließlich die volle Macht verschaffte und auch das letzte Überbleibsel des mittelalterlichen kirchlichen Systems in seinem Bereiche beseitigte. Auch geistliche Personen, wie Lic. Johann Stainhuser, der Offizial des bischöflichen Hofs, wurden nun trotz Protesten vor das städtische Schultheißengericht gezogen. Die wiederholten Aufforderungen an die Kapläne zur Unterwerfung, die Fristverlängerungsgesuche und Beratungen dieser letztern mit dem Domkapitel lassen die Gewissenskonflikte erkennen, in die die Mehrzahl der Priester durch das Anstreben des Rates geriet. Zunächst fanden sich dreizehn Ka-

pläne des Domstifts bereit, ihre bürgerlichen Pflichten zu erfüllen, wenn sie im Genusse ihrer Pfründen (Besoldung) belassen würden. Im April/Mai 1529 leisteten weitere fünfzehn Domkapläne den Eid. Acht Kapläne, die Ende 1529 den Eid noch nicht geleistet hatten, erhielten vom Kapitel die Aufforderung, die Messe weiterhin stiftungsgemäß zu halten. Auch bei der Geistlichkeit des Chorherrenstifts St. Peter ging die Vereidigung nicht ohne Widerstände vor sich. Von zehn in Basel residierenden Chorherren leisteten im April 1529 nur drei den Eid. Chorherr Leonhard Rebhan, der einstige entschiedene Verteidiger des alten Glaubens, war mitsamt seinem Anhang nach Neuenburg geflohen. Chorherr Johannes Sattler gen. Gebwyler, Dekan zu Luterbach bei Mühlhausen, bat unter Hinweis auf seine der Universität während sechzehn Jahren geleisteten Dienste um Befreiung von der Eidesleistung; im Juli 1530 verzichtete er, nachdem er Kirchherr zu Eichstetten bei Emmendingen geworden war, auf seine Basler Pfründe. Von den rund zwanzig Kaplänen von St. Peter entzogen sich die meisten durch Weggang der Eidesleistung. Kaplan Gregorius Wey wies darauf hin, daß er sich nicht veranlaßt sehe, „eine andere christliche Religion von einem jeglichen Geist“ anzunehmen und blieb in Freiburg.

Der übrige Klerus der alten Kirche scheint den geforderten Eid geleistet zu haben. Nach außen hin hatte sich Basel nach dem Durchbruch der neuen Anschauungen schon anfangs März 1529 durch ein Buretrecht zum Schutze des evangelischen Glaubens mit Zürich und Bern gesichert. Das war zweifellos eine Verletzung der Bestimmungen des Bundesbriefes, nach denen Basel der Abschluß von Bündnissen nur mit Zustimmung der Mehrheit der Eidgenossen erlaubt war. Die Verbindung der drei eidgenössischen Städte hatte zur Folge, daß man im gegnerischen Lager zur Überzeugung kam, an einem entscheidenden Wendepunkte der allgemeinen Entwicklung angelangt zu sein. Noch im gleichen Monat ließ König Ferdinand, der hier drohend im Hintergrunde des Basler Reformationswerkes erscheint, die militärischen Stützpunkte Vorderösterreichs, Ensisheim im Elsass und die den Rhein beherrschende Feste Breisach, verstärken. Aber auch Basel sah sich für den Kriegsfall vor und traf Maßnahmen gegen eine allfällige Belagerung der Stadt. Das Gemeinwesen war gewillt, das in den vorangegangenen Glaubenskämpfen errungene Gut der Reformation mit den Waffen in der Hand zu verteidigen. Die Sorge der Behörden um die Sicherheit der Stadt beleuchtet der Fall, daß zwei Ausländer, die sich nachts bei den Befestigungswerken herumtrieben, wegen Spionageverdachts festgenommen wurden. Auf der Tagsatzung verfolgte

Basel die Politik, die innerschweizerischen Orte von einer politischen Verbindung mit dem Erbfeinde Österreich zurückzuhalten. Es konnte in einer kriegerischen Auseinandersetzung keine Lösung der schwedenden Probleme sehen. Aber am 22. April 1529 unterzeichneten die Fünf Orte zu Waldshut einen Bund mit König Ferdinand, in dem die Vertragschließenden sich gegenseitige Hilfe im Kampf um die Erhaltung des alten Glaubens versprachen. Der Ausbruch der Gewalt konnte nun nicht mehr verhindert werden; alles drängte einem Waffengang zu. Zürich zog gegen die Fünf Orte zu Felde und mahnte kraft des Burgrechts Basel. Am 13. Juni erklärte Basel den Fünf Orten den Krieg, die sich damit in ihrer Hoffnung, daß sich die Rheinstadt Zürich nicht anschließen werde, getäuscht sahen. Unter den Basler Mannschaften, die nach Kappel auszogen, waren auch einige Kontingente der mit der Stadt verburgrechteten, bischöflichen Gemeinden Laufen, Therwil, Reinach, Uessschwil, Oberwil und Ettingen. Aber zum Schlagen kam es bekanntlich nicht. Im Kappeler Landfrieden vom 26. Juni 1529 mußten die Fünf Orte die Kriegskosten (2500 Kronen) übernehmen und auf ihr Bündnis mit König Ferdinand (Österreich) verzichten, während das Christliche Burgrecht der Städte in Kraft blieb. In den gemeinen Herrschaften wurde der Grundsatz der Parität anerkannt, in dem Sinne, daß die Majorität befugt wurde, den Glauben zu bestimmen. Für ihre eigenen Territorien behielten beide Parteien ihr freies Bestimmungsrecht. Der Landfriede war also für die katholischen Orte ungünstig und schmerzlich, während die reformierten Stände mit seinem Ergebnis zufrieden hätten sein können.

An dieser Stelle verlassen wir die Linie, die infolge der zu weitgehenden Absichten Zürichs dem Fortgang der Reformation in der Schweiz eine verhängnisvolle Wendung gab, die zu einem neuen Konflikt mit den Fünf Orten und zur Katastrophe der evangelischen Sache in der (2.) Schlacht bei Kappel von 1531 führte, und wenden uns den Bestrebungen zu, die die Aufnahme Straßburgs, der größten und bedeutendsten Stadt des Elsaßes (mit etwa 25 000 Einwohnern), in das Christliche Burgrecht der Städte Zürich, Bern und Basel zur Folge hatten.

Bei der allgemeinen Erhitzung der Gemüter und der zusehends bedrohlicher werdenden außenpolitischen Lage war Basel froh, mit Straßburg, das unter seinem großen Stettmeister Jakob Sturm im Zentrum deutschen Lebens stand, gute Beziehungen zu unterhalten. Nach dem Durchbruch der Reformation hätte man gerne den Straßburger Reformator, Martin Bucer, den Führer des südwestdeutschen Protestantismus, zur Verkündigung des Wortes Gottes „leihweise“ bis Ostern

(1529), am liebsten aber gerade ganz, nach Basel herübergeholt. Man erhielt dann an seiner Statt Paul Phrygio für St. Peter. Die elsässische Reichsstadt verfügte wie Basel über keine allzu großen äußeren Machtmittel und stand an Volkszahl hinter Köln, Augsburg oder Nürnberg zurück. Sie war ihrerseits innerlich aufs höchste beunruhigt und fühlte sich militärisch und politisch bedroht. Bei ihrer vorgeschenken Grenzlage kam ihr im Spannungsverhältnis des Reiches mit Frankreich strategische Bedeutung zu; andererseits hätte ihr das Haus Habsburg-Osterreich gefährlich werden und ihr die Früchte der Kirchenreformation entziehen können. Sie hatte sich schon 1524 als die erste Stadt des Elsasses der neuen Lehre geöffnet. Die Stadt versuchte daher, die seit dem Schwabenkrieg vom Reiche abrückende Eidgenossenschaft, vorab die Gemeinwesen Basel und Zürich, für die Politik des Oberrheins interessiert zu behalten, um nicht allein, sondern mit Bundesgenossen sowohl der von Westen her drohenden Gefahr als auch der Übermacht des habsburgischen Regiments im Sundgau begegnen zu können. So trieben politische und religiöse Gründe, die Sorge um die Erhaltung reichsstädtischer und eidgenössischer Freiheit gegenüber dem Druck von Fürsten und Reich die vier Burgerstädte in gleicher Weise zu Besprechungen, wobei Basel die natürliche Rolle des Mittlers und Hauptinteressenten zufiel. Aber die Verhandlungen bei der Aufrichtung eines Vertragsentwurfs zogen sich einiger Formalitäten und Rivalitäten wegen über die ganze zweite Hälfte des Jahres 1529 hin. Schwierigkeiten ergaben sich zunächst wegen der Rangfolge. Straßburg verlangte Rücksichtnahme auf seine Stellung, die ihm als Reichsstadt an den Reichstagen und Städteversammlungen zukomme, und wünschte an der Spitze der Kontrahenten, also vor Zürich und Bern, genannt zu werden. Andererseits machte Konstanz, das mit Zürich und Bern in einem älteren Burgrecht stand, Vorbehalte. Sodann brachte Straßburg für die Benennung des Bündnisses an Stelle der Bezeichnung „Burgrecht“ den Titel „Christlich-nachbarlicher Verstand“ in Vorschlag, von dem es im Reiche, dessen Rechte es vorbehielt, weniger Missdeutungen erwartete. Endlich rief das Ende September 1529 auftauchende Projekt eines „Christlichen Verstands“ der evangelischen Schweizer Städte mit dem Landgrafen Philipp von Hessen eine weitere Verzögerung hervor. Am 22. Dezember konnte schließlich eine Einigung in Basel erzielt werden: Es wurden zwei Parteien, die Schweizer Städte auf der einen und Straßburg auf der andern Seite, vereinbart; die Verbindung wurde als „Christliches Burgrecht“ zum Schutz des Glaubens bezeichnet. Die Aufrichtung und Besiegelung des Bündnisses geschah in Straßburg am 5. Januar 1530. An-

schließend wurde es in Basel, Bern und Zürich beschworen. Den Schweizer Städten war Straßburg auch als Getreidelieferant ein wertvoller Bundesgenosse. So gesichert und mit diesem freundlichen Auftritt trat Basel ins Jahr 1530 ein. —

In den noch immer schwelenden und noch gar nicht zur Ruhe gekommenen Auseinandersezungen zwischen dem Domkapitel und Basel sollte Straßburg bald eine besondere Rolle zu spielen haben. Nach den tumultuarischen Ereignissen des 9. Februar 1529 hatte der Rat eine Delegation zum Bischof zu einem Meinungsaustausch über die neu entstandene Lage entsandt. Den Hauptgegenstand der Besprechungen, die in Delsberg stattfanden, bildete die Aufrechterhaltung der Verwaltungseinheit des Fürstbistums, die der gnädige Herr in beidseitigem Interesse zu wahren versprach. Auch das in Freiburg niedergelassene Kapitel empfand das Bedürfnis, mit seinem Oberhaupte wegen verschiedener finanzieller Fragen ins Reine zu kommen. Die tiefste Ursache der zwischen Bischof und Kapitel bestehenden Spannung betraf die prekäre innere Lage des Bistums. Seine wirtschaftliche Kraft war gebrochen. Das System der Belehnung der dem Bistum einst durch königliche Huld verliehenen Grafschafts- und Hoheitsrechte und der Verpfändung eigenen Grundbesitzes hatte in der Regel den dauernden Verlust derselben zur Folge gehabt. In der Angelegenheit des Verkaufs des Dorfes Niehen an Basel trat der Gegensatz besonders deutlich zu Tage. Der diesbezügliche Akt war schon im Jahre 1522 aufgerichtet worden, aber der Kaufbrief, der mit einer Schuld des Bischofs von 4500 Gulden von und ab der Herrschaft Pfeffingen verhaftet war, noch immer nicht gefertigt. Der Bischof hatte den Vertrag zwar besiegt, das Kapitel aber die Urkunde zurück behalten, da Basel die ihm darin ausdrücklich vorbehalteten Zinse noch nicht bezahlt hatte. Mit Recht verlangte das Kapitel von Basel eine Verschreibung der ihm versprochenen Fischenz-Zinsen, bevor es dem Bischof den Brief besiegt zustelle. Und zu Pfeffingen vertrat es den Standpunkt, daß die Herrschaft nach dem Tode des Grafen Heinrich von Thierstein (gest. 1519, Ultimus) als bischöfliches Lehen ohne weiteres an das Stift hätte heimfallen sollen. Als nun der Bischof darauf hinwies, daß zum mindesten die Hälfte seiner Verschreibungen zu einer Zeit aufgelaufen sei, da er den bischöflichen Stuhl noch nicht innegehabt, erklärte ihm das Kapitel kurz und bündig, daß es ihm und seinen Nachfolgern nicht mehr gestatte, Geld aufzunehmen oder Gut und Rechte des Kapitels zu verpfänden. Die Schulden des Bischofs könnten über Nacht auf das Kapitel fallen; der gnädige Herr möge sich nach der Decke strecken; man habe ihn immer gewarnt, leider aber vergehens.

Zu diesen inneren Spannungen kam, daß die Reformation in die im Umkreis der Stadt liegenden Gebiete des Fürstbistums immer stärker eindrang. In Ettlingen und Therwil bereiteten die Bauern dem bischöflichen Vogte Schwierigkeiten beim Einzug der Abgaben, und in Arlesheim kam es beim Zelbrieren der Messe in der Odilienkirche zu Zwischenfällen. Die Gemüter waren weiterum verhekt und wollten an Stelle des bischöflichen Regiments lieber die Herren von Basel als ihre Obrigkeit anerkennen. Es gab Gegenden, in denen dem Bischof seit dem Bauernkriege (1525) überhaupt keine Steuern mehr entrichtet worden waren. „Ah Gott, es ist Tricktrackspiel, ich wüßte bei meiner Seligkeit wenig herauszuschlagen, wo meine schleckmunde Mümpeli — von den Zinsbauern — nit wären“, lagte Fortmüller, der bischöfliche Hoffschaffner, in einem seiner originellen Briefe dem Bischof (5. Dez. 1529). Am 22. Februar 1530 kam zwischen Bischof Philipp und den Gemeinden Therwil und Ettlingen ein Vertrag zustande, der wenigstens für diese beiden Dörfer dem Bischof seine Rechte zurückgab und ein leidliches Verhältnis zwischen Herrschaft und Untertanen herstellte.

In der Zuversicht, mit dem Bischof zu einem Vergleich zu kommen, vereinbarte das Kapitel auf Ende Januar 1530 eine heidseitige Zusammenkunft auf dem Schlosse Jakobs von Steinach in Steinemborn (Obersteinbrunn i. E.). Aber das Geschäft begegnete hüben und drüben nur einem mäßigen Interesse; der Dompropst „und andere Herren“ blieben der Tagung fern. Die Zusammenkunft war das Abbild einer zerfallenden Gemeinschaft. Es wurde beschlossen, daß der Bischof im Amte bleiben und nicht resignieren solle. Er mußte sich verpflichten, die von ihm und seinen Vorgängern gemachten Schulden, für die z. T. das Kapitel haftete, auf dem Wege jährlicher Abzahlungen von seinem Einkommen zu tilgen. Um ein ordentliches Haushalten zu gewährleisten, sollten die bischöflichen Amtleute entsprechend instruiert werden. Endlich sollte das bischöfliche Archiv in Pruntrut („die Briefe“) an einen sichereren Ort überführt werden; als solcher wurde später Schloß Chatillon, südlich von Delsberg, empfohlen.

In den Spänen zwischen der Stadt und dem Kapitel bot Straßburg den beiden Parteien seine guten Dienste an. Es schlug Verhandlungen in Colmar für die mit Sonntag, den 20. März 1530 beginnende Woche vor. Als seinen Sprecher und Anwalt hätte das Kapitel gerne den zungenfertigen Franziskaner Thomas Murner, der zum Kreise der elsässischen Humanisten — Jakob Wimpeling, Sebastian Brant und Beatus Rhenanus — gehörte, genommen und ent sandte zu diesem Behufe den Stiftsvikar Theobald Diglin zum Domdekan von

Straßburg. Als weitern Redner erbat es bei Markgraf Ernst von Baden dessen Kanzler, Dr. Oswald Gut, der dem Gesuche bereitwilligst entsprach. Der Bischof wurde gebeten, er möchte als kirchliches Oberhaupt den Dompropst auffordern, sich seiner Pflichten als oberster Prälat des Stifts zu erinnern und in Colmar zu erscheinen. Aber der Dompropst weigerte sich entschieden, und zur Enttäuschung des Kapitels antwortete auch der Bischof, daß er weder seinen Kanzler noch sonst jemand nach Colmar entsenden könne. Die Basler Gesandten erhielten Befehl, vor allen Dingen das vom Kapitel geflüchtete Stiftsarchiv wieder nach Basel zurückzuverlangen oder eventuell seine Hinterlegung beim Bischof (in Pruntrut) oder in Straßburg zu beantragen. An dieser Forderung scheiterten die Verhandlungen. Auch die beiden Straßburger Abgesandten, Mathis Pfarrer und Jakob Sturm, vermochten nichts dagegen auszurichten. Am 22. März wurde ein Abschluß unterzeichnet, der folgende Vermittlungsanträge zu Handen der beiden Parteien enthielt: Die Domherren sollen ein Inventar anfertigen und Basel eine beglaubigte Abschrift überlassen; die entäuschten Urkunden sollen bei Markgraf Ernst von Baden, in Colmar oder Breisach hinterlegt werden; beiden Parteien soll vom Empfänger ein Revers ausgehändigt werden; würden die Stiftsherren die Briefe zum Bezug ihrer Renten, Zinsen und Zehnten benötigen, so sollen sie ihnen gegen Quittung leihweise ausgehändigt werden; Straßburg übernimmt gegenüber beiden Parteien die Verhandlungen, wenn die Herausgabe der Briefe gewünscht wird. Diese Vorschläge sollten von beiden Seiten ihren Obern unterbreitet und die Zustimmung oder Absage dem Rate von Straßburg mitgeteilt werden. In der Folge erklärte sich Basel bereit, den Colmarer Abschluß anzunehmen, wenn das Archiv in Colmar niedergelegt würde. Das Kapitel aber befürchtete, daß Colmar eines Tages ebenfalls zur Reformation übertreten und die Briefe dann dem Stifte verloren gehen könnten. Dazu kam, daß das Archiv sich in schlechtester Ordnung befand und an den verschiedensten Orten, bei den bischöflichen Akten in Pruntrut, in Ensisheim und in Freiburg, zerstreut war und aus praktischen Gründen als Ganzes gar nicht ausgehändigt werden konnte. So blieb die Archivfrage und mit ihr die ganze Kirchenfrage ungelöst. Aus Sorge um seinen Kirchenschatz aber blieb das Kapitel bemüht, den Faden der Verhandlungen neu zu knüpfen, und bat Straßburg, es möchte Basel zum Einlenken bewegen.

Wenig erfreulich für das evangelische Regiment in Basel war die Stimmung, die sich im Umkreis der Stadt gegen sie bemerkbar machte. Aus Säckingen vernahm man, daß dort alle „Luthrischen“ gefangen gesetzt würden; Laufenburg, hieß es, stelle

dem Pfarrer von Kilchberg, Hans Grell, nach (20. Jan. 1530). In Freiburg, wo dicke Luft für die Evangelischen wehte, trachtete man dem Kaufmann Georg Freudenberg nach dem Leben und wollte ihn als „Lutherischen Schelm“ an einen Ast hängen (18. Febr. 1530). Als der Basler Kaplan Hans Dichtler mit seiner Frau bei Verwandten in Lörrach übernachtete, wurde er von der Bauernsämme aufgegriffen, und der Logisgeber vom Landschreiber mit fünf Pfund bestraft, obwohl doch Basel seinen Geistlichen die Verheiratung gestattete (23. März 1530). Diese gespannte Atmosphäre wurde auf den Kirchweihfesten diesseits und jenseits der Grenzen, die mehr und mehr in großer Zahl und von bewaffneten Haufen besucht wurden, wiederholt lebhaft verspürt. Am Kirchtag des Münsters, der sog. „kalten Kirchweih“ (11. Okt. 1529), fluchte Hans Meiger von Hegenheim gegen Basel und schmähte: Es gehen nichts als Buben und Huren ins Münster! Einen besonders starken Besuch wies das Liestaler Kirchweihfest am Sonntag, den 21. August 1530 auf. Aus der Stadt zogen allein gegen siebenhundert Bürger in Harnisch und Gewehr, unter Zugang von Bernern und Zürchern, nach dem Städtchen an der Ergolz. Auch Dekolampad und die Spiken des Rates waren zugegen. Auf dem Heimweg am Montag zog ihnen ein ebenfalls wohlgerüsteter Haufe von etwa fünfhundert Mann und mehreren hundert Jugendlichen (Kadetten) aus der Stadt entgegen. Bei St. Jakob fand eine Bewirtung durch den Rat statt, und es scheint, daß es dabei neben harmloseren Szenen auch zu einer Keilerei gekommen sei. Jedemfalls warnte auf Grund der an dieser Liestaler „Kilbi“ gemachten Erfahrungen das österreichische Regiment in Ensisheim seinen Statthalter, den damals auf dem Reichstag zu Augsburg weilenden Grafen Rudolf von Sulz, und empfahl, für das bevorstehende Kirchweihfest von Mühlhausen (14. September) Vorsichtsmassnahmen zu treffen.

Im Reiche trat jetzt der Reichstag zu Augsburg unter dem Vorsitz des Kaisers, des „Advokaten der Kirche“, zur Behandlung der konfessionellen Frage zusammen (20. Juni 1530). Das darniederliegende Basler Domkapitel — es bestand aus knapp sechs, z. T. kranken und alten Kapitularen, und das Dekanat (Niklaus von Diesbach) war ohne Sak — wandte sich wiederum wie im Jahre 1529 zu Speyer an das Reich und ersuchte um seine Wiedereinsetzung in Basel. Auch jetzt hatte Dr. Johann Fabri, Zwinglis gefährlichster Gegner, die Hand im Spiele. Gleichzeitig wiesen die Berichte der österreichischen Statthaltereien in Innsbruck und Ensisheim darauf hin, daß die bisher gegen die reformierten Orte der Eidgenossenschaft angewandten Mittel versagt hätten und es sich empfehle, die Sache

der Katholiken, Bistümer, Klöster und Stifte auf dem Reichstag insgemein zu behandeln. Infolge dieser Entwicklung erhielt der vom hessischen Landgrafen angeregte und seit dem Marburger Religionsgespräch (Oktober 1529) in der Luft liegende größere Bündnisgedanke im Lager der evangelischen Städte neue Nahrung. Nachdem im März 1530 Besprechungen zwischen den Gesandten des Landgrafen abgehalten worden waren, fand Mitte Juni ein neuer Tag in Basel statt. An ihm sollte eine gleichlautende Antwort der Städte an den Grafen vereinbart werden. Doch Bern, dem das mächtige Umsichgreifen Zürichs nicht sympathisch war und das infolge des savoyisch-genferischen Gegensakes — auch Basler Reisläufer zogen nach Genf „wider den Savoyer Herzog“ — auf seine Westgrenze bedacht sein mußte, verharrte auf seinem ablehnenden Standpunkte. Basel, Zürich und Straßburg aber waren willens, auch ohne Bern eine Verbindung mit dem Hessenfürsten einzugehen. Nicht nur „um des Wortes und der Lehre Gottes willen“, sondern auch wegen der drohenden äußern Lage schien ihnen ein Zusammenschluß geboten. Es hieß, daß ein dreifacher Plan zur Niederringung der Abtrünnigen besthehe: Der Herzog von Savoien plane mit Hilfe der Walliser und Freiburgs einen Einmarsch in das Gebiet von Bern, der Kaiser rüste gegen Basel und Konstanz, und Marx Sittich von Ems und die Abtischen (St. Gallen) wollten die Rheingrenze forcieren; zuletzt würde Straßburg in die Zange genommen werden. So wurde Ende Juli in Zürich neuerdings über einen aufgesetzten Vertragsentwurf verhandelt. Eine Basel von einem „Ordinarius in Poesie“, Johannes Sichardus in Freiburg (später Jurist in Tübingen), ab dem Reichstag zu Augsburg zugekommene ungünstige Mitteilung über den Charakter des hessischen Landgrafen, daß er dem Herzog Ulrich von Württemberg gleiche, gern trinke und leichtsinnig spiele, wurde getreulich an Straßburg weitergeleitet. Der noch nicht 26jährige, von Melanchthon für die Reformation gewonnene Philipp von Hessen — er war geboren am 13. November 1504 — war in seiner Lebensführung auch später kein Vorbild; er erworb sich aber als kluger Regent und weitblickender Politiker den Beinamen Magnanimus, d. i. der Hochsinnige, der Kühne; die Universität Marburg ist seine Gründung.

Im Oktober ließ Basel seine Befestigungsanlagen, die später den Namen „Bollwerke“ bekamen, durch Straßburger Experten inspizieren. Es erging ein Truppenaufgebot von 1500 Mann zum Panner und 500 Mann zum Fähnlein. Gleichzeitig wurden zwei neue Wachtordnungen erlassen. Die Kosten dieser Befestigungsarbeiten sollten aus dem Kirchengut bestritten werden und das „gemeine Gut

unbeschwert" bleiben! Man beschloß, mit den „Schüttinen“ zu St. Clara und zu St. Johann zu beginnen.

Am 16. November 1530 trafen der aus innerer Überzeugung auf der Seite der Reformation stehende Altammeister Claus Kniebis und Ratsherr Conrad Jähn von Straßburg in Basel ein, wo sie mit Bürgermeister Noist und Stadt- schreiber Behel aus Zürich im Beisein einer Basler Ratsdelegation Verhandlungen zur Aufrichtung eines Bündnisses aufnahmen. Tags darauf erschienen der Seckelmeister von Bern als Beobachter sowie am späten Nachmittag die Gesandten des Landgrafen von Hessen. Den Botschaften der Städte Konstanz, Schaffhausen, St. Gallen und Mülhausen wurde in den Herbergen mitgeteilt, daß dieser Burgertag „der sorglichen Läuf halben“ einberufen worden sei. Am Freitag, den 18. November konnte der „Hessische Verstand“ (= Verständigung), das Christliche Burgrecht der Städte Basel, Zürich und Straßburg mit dem Landgrafen Philipp von Hessen, auf dem Rathaus unterzeichnet werden und wurde bald darauf besiegelt. Der Landgraf hätte es gerne gesehen, wenn auch der König von Frankreich der Vereinigung beigetreten wäre. Aber die Städte opponierten mit dem Hinweis, daß Franz I. „das hl. Evangelium nach dem rechten Verstand“ in seinem Reiche nicht predigen lasse; auch sei der Kanzler, der mit der Mutter des Königs das Regiment fast allein führe, ein Kardinal (Antoine Duprat, Kardinal seit 1527), und diese Personen könnten den Papst und den Kaiser zum Nachteil der evangelischen Sache orientieren. Man sieht hier, wie komplex das reformatorische Problem war: Dass ein deutscher protestantischer Fürst mit dem „allerchristlichsten König“ ein Bündnis suchte, zeigt, dass man auf evangelischer Seite im Hause Habsburg den Hauptgegner sah, den es vor allem niederzuwerfen galt. So wurde dieser Plan und ebenso ein Antrag, einen das Sakrament betr. Artikel in das Vertragsinstrument aufzunehmen, fallen gelassen. Man sicherte sich gegenseitige Hilfe zu bei Angriffen von außen auf die Dauer von sechs Jahren.

Ein wichtiger Meilenstein auf dem Wege einer großangelegten antihabsburgischen Koalition zur Umgestaltung der deutschen Reichsverfassung war damit erreicht und erfüllte die Protestanten der in Bildung begriffenen evangelischen Welt mit Freude und Genugtuung.

IV.

Geschichtliche Würdigung des Reformationswerkes.

Charakteristik der Zustände. — Humanismus und Reformation. — Außenpolitische Aspekte. — Stadt und Bistum; der Laufener Putsch (Oktober 1530). — Schlußbemerkung.

Die Durchführung der Reformation in Basel hat ihr eigenes, baslerisches Gepräge. Während rund eines Jahrzehntes rangen die aufgekommenen evangelischen Anschauungen um die Seele des Gemeinwesens und wühlten es in der Tiefe auf, bis ein weiteres Hinausschieben des Entscheides nicht mehr möglich war und der Durchbruch erfolgte. Es schien, als ob die Bewegung in Basel größere Widerstände zu überwinden hatte als etwa in Zürich oder Bern, die keine Bischofssitze waren. Die Verbindung des Hochstifts mit den konservativen Mächten Habsburgs und des Reiches hätte für den Bischof in der Tat von unermesslichem Werte sein und der alten Kirche einen festen Rückhalt geben können. Außerlich stand diese Kirche noch immer mächtig und feierlich da, mit dem Gewicht einer großen Tradition, aber ihr inneres Leben befand sich in einem Zustand der Stagnation und der Verwesung. Schwächer und schwächer zog das gotische Münster die Basler in seine herrlichen Räume, seit die Bekänner der neuen Lehre schmucklose, von Bildern und Kruzifixen gereinigte, ernste Gotteshäuser forderten. Wie wir aus dem Neujahrsblatt von 1936 wissen, kam diese Krise schon im April 1526 besonders deutlich zum Ausdruck, als das Domkapitel bei der Berufung des Augustinus Marius als Prediger am Münster die Möglichkeit eines Sieges der Feinde und die Unterdrückung seiner Tätigkeit ins Auge fasste und von Marius verlangte, daß er sich in diesem Falle dem Kapitel zu anderen Diensten und an anderen Orten zur Verfügung zu halten habe. Eine peinliche Sache, die die alte Kirche in große Verlegenheit versetzte, war sodann der Abfall ihres Weihbischofs Telamonius Limpurger vom katholischen Glauben. Aber auch der Dompropst, Andreas Stürzel von Buchheim (gest. 1537), trug nach dem Durchbruch der Reformation eine merkwürdig matte Haltung zur Schau. Dies ist um so auffallen-

der, als seine Familie, die aus Kissingen stammte, zu den Stühlen des österreichischen Regiments in Ensisheim gehörte und dem katholischen Glauben treu ergeben war. Der Vater Andreas', Bartholomäus, war österreichischer Rat zu Ensisheim, und sein Onkel, Konrad Stürzel von Buchheim, Doktor des kanonischen Rechts und Kanzler Kaiser Maximilians I.; als Professor an der Universität Freiburg i. Br. saßen Geiler von Kaisersberg und Wimpfeling zu Konrads Füßen. Das Fernbleiben des Dompropstes von den Besprechungen in Steinenbronn und vom Tage zu Colmar und seine Teilnahmslosigkeit an den Sorgen des Kapitels erwöckte bei diesem den nicht unbegründeten Verdacht, daß er sich „mit denen von Basel zu richten, zu ihnen zu ziehen und sich wie andere, die dies schon getan, zu verhalten“ gedenke oder aber seine Prälatur gegen Ausweisung einer Pension an Basel abzutreten beabsichtige (22. Dez. 1530)! Also Verwirrung und Resignation oben beim Regemente und Unzufriedenheit unten beim Volke.

Es fehlte weitgehend an geeigneten Priestern, die dem in Not geratenen Kirchenwesen eine rechte Stütze hätten sein und das Schiff durch den ausgebrochenen Sturm führen können. Der Schuß dieser Kirche blieb unfruchtbär. Die das Domkapitel bildende hohe Geistlichkeit rekrutierte sich aus dem Adel, der vorwiegend nichtbaslerischen Ursprungs war. Seine politische Hinneigung zu Österreich wirkte sich in einer Periode der Festigung der bürgerlich-nationalen Kräfte des Gemeinwesens nachteilig für die übernationale bischöfliche Kirche aus. Dabei handelte es sich um einen z. T. verarmten, mittleren Adel, der seine Vorrechte im Sinne ungesunder Wetterwirtschaft handhabte, aber nicht die Kraft besaß, Basel zu einem überragenden katholischen Zentrum von der Art der mittelrheinischen Diözesen emporzuheben. Es war eine Welt verblassender Gestirne. Schrächtig führte der Domherr Heinrich von Fleckenstein in einem Ratschlag zur allgemeinen Lage (nach April 1529) als ersten und gleichsam gewichtigsten Punkt die Tatsache an, daß die Basler im Jahre 1501 Schweizer geworden und damit von Kaiser und Reich, also auch vom Adel und den Fürsten abgefallen seien. Als Mittel zur Wiedergewinnung der alten Rechte empfahl er ein „Penalmandat“ des Reichskammergerichts von Nottweil, eventuell ein „Monitorium penale“ des Papstes gegen Basel. Auch bei Wimpfeling, dieser Verkörperung der geistigen Einheit des oberrheinischen Raumes, kommt die Enttäuschung des deutschgesinnten Schlettstädters über den Abfall Basels vom Reiche zum Ausdruck, wenn er in seinen Briefen und Schriften den Schwabenkrieg und das Bündnis der Eidgenossen mit Frankreich beklagt.

Lähmend wirkte sich sodann die Spannung aus, die zwischen dem Domkapitel und dem Bischof aus finanziellen Gründen bestand. Nach dem Siege der Reformation mußte man sich im Lager der alten Kirche allenthalben sparsamer einrichten und war für jede, auch noch so kleine Einnahmequelle dankbar. Demgegenüber erschwert und verteuerte die räumliche Entfernung von Pruntrut und Freiburg den Kontakt zwischen Bischof und Kapitel und schuf keine erquickliche Atmosphäre. Es war weiterum bekannt, daß man uneins sei und einander „spitzige Briefe“ schreibe.

Beim niederen Klerus, dem Gewimmel von Kaplänen — allein fast achtzig am Münster — ließ die Bildung zu wünschen übrig, und in den Klöstern herrschte nicht überall ein wahres geistliches Leben. In den Fastnachtsspielen fand die Kritik an dem heruntergekommenen habgierigen und faulen Klerus seinen derben Niederschlag. Für den Verfall der Kirche hatten nun allerdings schon während des ganzen 15. Jahrhunderts die geistlichen Oberhirten ein offenes Auge. Davon legt vor allem die Einführung der Observanz, d. h. die Rückkehr zu den ursprünglichen Ordensregeln, Zeugnis ab. Aber es blieb dieser Arbeit im allgemeinen ein durchgreifender Erfolg versagt. Auch die Hebung des Pfarrerstandes, der Ausbau der Verkündigung durch die Schaffung von Predigtämtern und die Förderung der Seelsorge in den Gemeinden war den Bischöfen Kaspar ze Rhein (1479—1502) und Christoph von Uttenheim (1502—1527) ein ernstes Anliegen; sie mußten es aber erleben, daß sie mit ihren Reformplänen beim eigenen Klerus auf Widerstand stießen. So schritt die kirchliche Revolution über diese schwachen, spätgeborenen Verbesserungsversuche hinweg.

Für eine Erneuerung der Zustände trat der Humanismus ein, dem aber die schöpferische Kraft einer Regeneration fehlte. Er erfaßte nur die bildungsempfängliche bürgerliche Oberschicht und blieb der breiten Masse fremd. Durch seine Universität, die einzige der Schweiz, und infolge seiner lebhaften buchhändlerischen Beziehungen mit Städten wie Straßburg, Tübingen, Heidelberg, Mainz und Trier und dem nicht allzu fernen Paris wurde Basel Ziel und Mittelpunkt der hervorragendsten Gelehrten der Zeit: von Erasmus von Rotterdam, dem berühmtesten Humanisten des Reformationszeitalters, Bonifacius Amerbach, Heinrich Voriti, genannt der Glarner, Glareanus, u. a. Mit diesen schlügen auch bedeutende Druckerherren, selber humanistisch gebildete Leute, wie Johannes Amerbach, der Stammvater der Familie in Basel (gebürtig aus Franken, Bürger von Basel 1484, gest. 1513), Johannes Froben (aus Hammelburg in Franken, Bürger von

Basel 1490, Eigentümer des Hauses zum „Sessel“ im Totengäßlein, gest. 1527), Johannes Petri (von Langendorf in Franken, Bürger von Basel 1488, gest. 1511), Nicolaus Episcopius (aus dem Elsaß, Bürger von Basel 1520, gest. 1564), Johannes Herwagen (aus dem Hegau, druckte 1523—1528 reformatorische Schriften in Straßburg, Bürger von Basel 1528, gest. 1558), Johannes Oporin, der Sohn des Malers Hans Herbster aus Straßburg, („der vornehmste Druckerherr der Christenheit“, gest. 1568) u. a. ihren Wohnsitz in der Rheinstadt auf. So kam es, daß schon frühe, bereits im Jahre 1518, Schriften Luthers in Basel gedruckt wurden und die Stadt eine Zeitlang das Zentrum des Drucks und der Verbreitung lutherischer Schriften für ganz Westeuropa war. Vor allem druckte Adam Petri (Bürger von Basel 1507, gest. 1525), der Neffe des Johannes, Luthers deutsche Übersetzung des Neuen Testaments nach. Diesen gelehrten Köpfen war die Einheit der Kirche, bei allem Blick für ihre Reformbedürftigkeit, ein unantastbares Gut. Sie befürchteten als letzte Konsequenz der neuen Glaubenslehre die völlige Glaubenslosigkeit und einen Abfall von der Kirche überhaupt. Daher konnten sie, obwohl auch ihnen der Papst und sogar die Konzilien nicht die letzte Autorität waren, den Bruch mit der Tradition nicht vollziehen und an Stelle des entwerteten Heilswegs der Kirche den unmittelbaren Zugang zu Gott nicht finden. Das Lebensideal des Humanismus, die *beata transquillitas*, Ruhe und Frieden, hielt sie von dem leidenschaftlichen Treiben der evangelischen Stürmer zurück — eine unruhige Natur im Lager der Humanisten war der Satiriker Thomas Murner, das Gegenstück zu Erasmus — und wies sie in den Schoß der alten Kirche. Zur Schaffung eines Neuen gehört aber immer neben der Erkenntnis die Tatkraft des Handelns. So blieb das Wirken der Humanisten vorbereitender Art. Sie huldigten dem Schönen und Edlen, dem Kultus des Menschen, und nahmen lebendigen Anteil an all' den vielen Wegen, die der damaligen Menschheit, nach der Überwindung des Mittelalters, in der Zeit der Entdeckungen, der anhebenden Erforschung der Natur (Bergbau), des frühen Kapitalismus und Imperialismus aufgingen. Die Erkenntnis aber, das Vertrauen in die eigene Kraft aufzugeben und sich der Gnade Gottes zu unterwerfen, wie sie Luther erlebte, blieb ihnen fremd. Doch sie brachen durch die Freilegung der verschütteten Quellen der christlichen Religion, von Bibel und Kirchenvätern, die Edition der Klassiker, den Boden auf, auf dem das von den Reformatoren gesäte Weizenkorn des Evangeliums reifen konnte. Während Erasmus der Stadt, in der er den Geist der Freiheit und der Toleranz für gebodigt hielt, den Rücken kehrte, blieb Amerbach, der Unbestechliche, der Vaterstadt

treu. Schließlich söhnten sich beide mit den neuen Anschauungen aus: Erasmus, indem er im Jahre 1535 von Freiburg i. Br. nach Basel zurückkehrte, und Amerbach, indem er das Abendmahl als Mittel der Glaubensstärkung anerkannte und seinen Widerstand gegen dasselbe aufgab. (Vgl. seinen Brief an Thomas Blaurer, Basel, d. d. 4. Februar 1535: „Qui enim possem ab hoc epulo abesse, quod fidei cum excitandae tum augendae servit?“).

In gleicher Weise wie die Wissenschaft war auch die Kunst, die zwar später durch den Bildersturm und die puristische Grundhaltung der neuen Lehre aufs schwerste getroffen wurde, Wegbereiterin der Reformation. Sie nahm teil an dem allgemeinen Aufschwung, den der Humanismus herbeiführte, und stand in schönster Blüte. Religiös und volksverbunden, öffnete sie das Denken und Empfinden der Menschen höheren Gesichtspunkten und letzten Fragen. Die Passionszenen und Totentanzbilder von Hans Holbein d. J. sind Beispiele dieser herrlichen Entwicklung.

Die Bereicherung, die das geistige Leben durch die Tätigkeit dieser Gelehrten und Publizisten, Künstler und Kunsthändler erfuhr, trug den beiden ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts die Bezeichnung von „Basels goldener Zeit“ ein.

Nun konnte Dekolampad, von der Vorsehung in diesem Zeitpunkt nach Basel berufen, inmitten einer Schar von kleineren und größeren Reformationsmännern als der wahre Führer emporsteigen und das Gebot der Entwicklung vollstrecken. Den endgültigen Durchstoß zu führen, blieb den in der Tiefe ihrer Seele aufgerüttelten Geistern der emporringenden Schichten der Basler Bürgerschaft vorbehalten. Das waren die Balthasar Angelrot, Theodor Brand, Rudolf Frey, Jakob Goetz, (Wolfgang Harnasch), Marx Heydelin, Adam Huckely, Wolfgang Hütschi, Bastian Krug, Jakob Meier zum Hirzen, Fridli Ryff, Heinrich Ryhiner, Caspar Schaller, Rudolf Supper, Diebold Wyssach, Ludwig Zürcher und ihr Anhang, vor denen die Meltinger, Zeigler, Offenburg, Baer, von Brunn, Bischoff, Oberried, Iselin usw. eines Tages ihre Waffen strecken mussten. Unter den führenden Köpfen dieser nüchternen Wirklichkeitsmenschen versuchte insbesondere der zum Schlüssel zünftige Oberstzunftmeister Jakob Meier zum Hirzen, Bürgermeister von 1530—1541, der Freund Dekolampads, „mit ganzem Ernst und stärkstem Verantwortungsbewußtsein das nach dem Evangelium neu orientierte Gemeinwesen zu regieren“ (Paul Burchardt, Basel zur Zeit des Schmalkaldischen Kriegs, Basl. Zeitsch. Bd. XXXVIII, S. 7). Meier, der später sogar mit Luther ins Gespräch kam, war persönlich von der reformatorischen

Botschaft erfaßt. Als er im Herbst 1541 an der Pest starb, wurde er im Kreuzgang des Münsters neben Dekolampad und Professor Simon Grynaeus (gest. 1. Aug. 1541) bestattet; die Abdankung hielt Pfarrer Wolfgang Wissenburg; sein Leichenbegängnis — ein Staatsbegängnis — wurde im „Weißen Buche“ des Rates aufgezeichnet. Zu diesem Kreis gehörten, neben Hans Truny, auch die beiden Brüder Junker Adelberg und Bernhard Meyer zum Pfeil, sowie Junker Balthasar Hiltprand, Oberstzunftmeister von 1530—1538. Während Adelberg Meyer zum Pfeil, der Reformationsbürgermeister, resp. Statthalter des Bürgermeistertums von 1529, innerlich zurückhaltender war, entwickelte sich sein jüngerer Bruder Bernhard Meyer, der ihn im Jahre 1548 im Bürgermeisteramt ablöste, als bedeutender Politiker evangelischer Prägung. Diese ehrenfesten Handwerker aus den Zünften und diese vereinzelten reformatorisch gesinnten Handelsherren erwiesen sich aber nicht nur als charaktervolle Persönlichkeiten, die auf die Bildung eines weltanschaulich geschlossenen Gemeinwesens ausgingen, sondern ebenso sehr als gewiegte Politiker, denen die Ausrichtung eines auf dem natürlichen wirtschaftlichen Hinterlande der Stadt sich aufbauenden baslerischen Territorialstaates vor Augen schwebte. Mit ihren Absichten auf das bischöfliche Gebiet im Jura betrieben sie eine Angelegenheit, die zu den Lebensfragen des Basler Staatswesens gehörte. Bei diesen energischen und doch wieder maßvollen weltlichen Regenten war der Same des neuen „Wortes“ aufgegangen, waren neue Elemente geistigen Lebens geweckt worden. Sie wurden die Gründer der neuen baslerischen Staatskirche, die dem Papsttum nichts mehr nachfragte. Die Geistlichkeit wurde nun den weltlichen Gesetzen unterworfen, das Kirchengut und die Verwaltung der kirchlichen Anstalten staatlicher Oberaufsicht unterstellt und der innere Aufbau der Kirche weiter gefördert. Zur Verfassung, die in der Reformation ordnung niedergelegt war, gehörte noch ein Glaubensbekenntnis. Ein solches, die Basler Konfession, wurde aber erst zu Beginn des Jahres 1534 fertiggestellt und verkündet.

Außenpolitisch reichte sich Basel in das kühne, von Zwingli aufgebaute, sich über Süddeutschland bis nach Hessen ausdehnende, anti-habsburgische Bündnisystem ein. Man fühlte sich getragen von einer erfrischenden Welle, die dem angefangenen Werk der Reformierung der Eidgenossenschaft und des Deutschen Reichs den Sieg verhieß. Dekolampad durfte mit dem Erreichten zufrieden sein. Das Werk der Basler Reformation war glücklich durchgeführt.

Aber das Marburger Religionsgespräch (Oktober 1529) hatte eine tiefe dogmatische Kluft zwischen Luther und Zwingli aufgetan, die dem Bündnisgedanken nicht

förderlich war. Mehr und mehr zeigte es sich, wie schwierig es war, sich auf ein gemeinsames Glaubensbekenntnis zu einigen. Auf einem Tag zu Schmalkalden Ende 1529 lehnten die lutherischen Fürsten ein Zusammengehen mit Zwingli ab. Daher kam zunächst nur ein Burgrecht Basels, Zürichs und Berns mit Straßburg zustande. Als der Kaiser, Karl V., der Spanier auf dem deutschen Thron, auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 eine Formulierung des Bekenntnisses verlangte, mussten sich die deutschen Fürsten fragen, ob sie die eidgenössischen evangelischen Städte einbeziehen oder ausschalten wollten. Die Auffstellung der Augsburger Konfession durch die Lutheraner hatte das Letztere zur Folge. Der vom Abendmahl handelnde Artikel widersprach den Auffassungen Zwinglis.

In der Schwäche und unabgeklärt blieb das Verhältnis Basels zum Bischof, das wir in diesem Zusammenhang nochmals ins Auge fassen müssen.

Für die Entwicklung der bischöflichen Herrschaft war einst die Schenkung des Klosters Moutier-Grandval durch König Rudolf von Burgund an den Bischof von Basel (im Jahre 999) bestimmd gewesen. Der Besitz dieses Klosters erstreckte sich vom Bielersee bis ins untere Birstal, in die Ajoie und ins Elsaß. Sie gab dem Basler Bistum seinen jurassischen Charakter, und es gelang den Bischöfen von Basel nur, im Gebiete dieser verkehrspolitisch nicht allzu bedeutenden Birstalroute eine Landesherrschaft aufzurichten. Die ihnen im Jahre 1041 von König Heinrich III. geschenkte Gaugrafschaft über den Sissgau, die dem Bistum den Besitz der wichtigeren Hauensteinpässe hätte eintragen können, ging ihnen durch die Belehnung an die Grafen von Homburg und deren Erben, die Grafen von Thierstein, von Falkenstein und die Stadt Basel, verloren. (Rechtlich wurde dieser Zustand zwar erst im Jahre 1585 anerkannt, mit dem Hinweis, daß Basel die Landgrafschaft im Sissgau und die Ämter Liestal, Waldenburg und Homburg über anderthalb Jahrhunderte tatsächlich besessen und in eigenen Kosten verwaltet habe). Nach dem Tode Christophs von Utenheim, eines Verehrers des Erasmus, trat Bischof Philipp von Gundelsheim das von Natur nicht sonderlich gesegnete Bistum in einer finanziell aufs äußerste bedrängten Lage an (1527). Menschlich war der neue Oberhirte wie sein Vorgänger eine durchaus edle Persönlichkeit, die sich im Gegensatz zu den Kapitularen des Stifts großer Sympathien bei der Basler Bevölkerung erfreute. Aber in dem Spannungsverhältnis, das seit der verfassungsrechtlichen Lossagung des Gemeinwesens vom Bischof im Jahre 1521 bestand, konnten die national bedingten Auseinandersezungen zwischen der Stadt und dem Bistum nicht zur Ruhe kommen. Der politische Machtkampf mit dem Bischof war

zu Gunsten der Bürgerschaft entschieden, die Klagen und Proteste des ehemaligen Stadtherrn über den Bruch der alten Verfassung blieben wirkungslos, und der Rat befand sich in andauerndem Vordringen. Im Rechtsleben der Stadt galt der Stoß vor allem den Offizialgerichten, der geistlichen Gerichtsbarkeit, die noch immer in gutem Ansehen stand und nur allmählich vom städtischen Schultheißengerichte verdrängt werden konnte.

Dieses von der reineren Sphäre der Auseinandersetzung um Glauben und Lehre überhöhte Ringen um Macht, Recht und Besitz fand seinen stärksten Ausdruck im Streben nach einer territorialen Erweiterung der städtischen Herrschaftsgewalt und der Beseitigung der sich aus dem Lösungsrecht des Bischofs resultierenden Gefahr der bloß pfandweise an Basel abgetretenen sissgauischen Herrschaften. Zur Verhinderung eines Zerfalls der bischöflichen Gebiete hatte der Rat schon vor dem Durchbruch der Reformation im September 1525 einen Burgrechtsvertrag mit den bischöflichen Gemeinden des Birsecks und des Laufenthalts abgeschlossen und die Untertanen von Reinach, Therwil, Oberwil, Ettingen und Allschwil, sowie von Stadt und Amt Laufen in Schutz, Schirm und Eid genommen. Gesinnungsmäßig neigten diese Dörfer zu Basel, und der Rat glaubte sein Vorgehen damit begründen zu dürfen, daß er „als Beschirmer des Bistums und der Stift“ handelte. Im April 1530 wurden auch die Leute von Duggingen und Oberäsch zu der Stadt Handen genommen und auf Basel vereidigt. Das Ziel dieser klugen Politik war die Durchsetzung dieser Gebiete mit den evangelischen Anschauungen und die Aufrichtung eines reformierten Kantons Basel. Aber der Bischof zog diesen Handel, mit Recht, vor die eidgenössische Tagsatzung, die Basel aus Rechtsgründen empfahl, die Gemeinden aus ihrer Eidspflicht zu entlassen. Das Aufwiegeln der der Reformation feindselig gesinnten Orte, insbesondere Solothurns, des gefährlichen politischen Nachbarn im Süden, gegen diese Basler Politik im Bistum durch den Bischof empfand Basel als eine Schädigung seiner nationalen Interessen. Es argumentierte bei seinen Bundesgenossen Zürich und Bern, daß Bischof und Kapitel das Bistum in fremde Hände manöverieren und ihm schlimme Nachbarn zuschanzen wollten. Ja, man erwog sogar einen militärischen Auszug und die Besetzung des Bistums (Mai 1530). Man hätte sich damit zweifellos ein wertvolles Pfand gesichert, das in der Auseinandersetzung mit Bischof und Kapitel in der Kirchenfrage im entscheidenden Momenten in die Wagshale hätte geworfen werden können. Wenn der Rat schließlich davon abstand, so deshalb, weil er das Werk der Reformation nicht leichtfertig

auf's Spiel setzen wollte. Ein Einmarsch ins Bistum hätte außer Solothurn wohl auch noch Bern und Biel auf den Plan gerufen, so daß die Erhaltung der Einheit der bischöflichen Lande, für die man sich schon 1529, nach dem Durchbruch der Reformation, ausgesprochen hatte, in Frage gestellt worden wäre. Dazu kam, daß dem Rat ein Feldzug gegen die von Zeuerung und Hungersnot heimgesuchten bischöflichen Untertanen als nicht opportun erschien und er ein Zuwarten bis wenigstens nach der Ernte für geboten hielt.

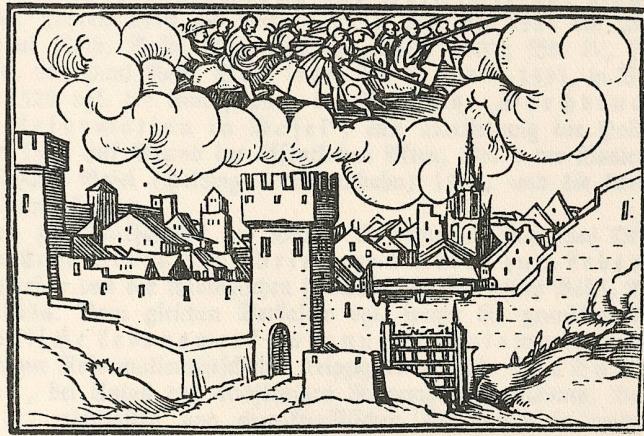
Ende Oktober 1530 kam es aber dann doch zu einer politischen Erschütterung. Als in Basel bekannt wurde, daß die Laufenthaler dem Bischof nicht mehr huldigen wollten, inszenierten einige Heißsporne, an ihrer Spitze die Ratsherren Urban Schwarck, der Weinschenk, und Heinrich Zeller, der Küfer, mit Hilfe Urban Blechnagels, des Stadtknechts, einen Auflauf. Man besprach sich Mittwoch, den 19. Oktober mit einigen Laufenthalern, die nach Basel gekommen waren, und beschloß, mit dem Vorwand, den noch im Felde gegen den Herzog von Savoyen liegenden Eidgenossen zuziehen zu wollen, mit einigen Fähnlein in die bischöflichen Lande aufzubrechen, das Kloster Lüzel zu überfallen und den Bischof aus seinem Gebiet zu vertreiben. Schon war von einem „neuen Gözenkrieg“ die Rede. Aber in den Sitzungen des Rats vom 20. und 22. Oktober bekamen die Wortführer dieses Plans von der Mehrheit „aufs Maul“ und unterlagen. Nun wurde hinter dem Rücken des Rats weiter agitiert. Am sonntäglichen Schießen auf der Schützenmatte plauderte Simon Morgenstern aus, daß es bald „ein Schießen am Blauen“ (im Jura) geben werde. In der Tat erhoben sich an diesem Tage die Bauern des Laufenthalts und zogen vor die bischöflichen Schlösser Zwingen und Birseck. Da sie aber aus Basel nur spärlichen Zugang erhielten, mußten sie unverrichteter Dinge wieder abziehen. Der Rat hatte auf den Zünften bekannt geben lassen, daß jede Zusammenrottung und jeder Auszug ins Bistum strenge bestraft werde. So waren nur die Anführer ausgerückt, und das Unternehmen konnte niedergeschlagen werden. Am 31. Oktober teilte Basel dem Regiment in Ensisheim mit, daß es die Revolutionäre strafen werde. Als Hauptschuldige wurden gefangen genommen: der aus Sennheim stammende Urban Blechnagel, Hans Lotterer, der Weber in der Steinen, Heinrich Zeller und Urban Schwarck, Benedikt Bart von St. Alban und Michel Fink, der Stadtknecht, sowie einige Laufenthaler (Heinrich Newerlin von Rösschenz, Hans Karrer von Laufen etc.). Stephan Bart, der Blatterarzt, und Urban Gürler entzogen sich durch Flucht der Verhaftung. Blechnagel büßte sein

Verhalten nach siebenwöchentlicher Gefangenschaft mit dem Tode. Er wurde am 15. Dezember 1530 wegen Aufruhrs enthauptet und gevierteilt.

Das durch diesen Auflauf in höchste Gefahr gebrachte Bistum war damit gerettet, aber es verdankte die wieder eintretende Veruhigung im wesentlichen der lehalen Haltung des Basler Rates, der es zu diesem Zeitpunkte abgelehnt hatte, „wider Recht und Willigkeit der Domkirche Eigentum einzunehmen“, d. h. sich auf eine militärische Auseinandersezung mit dem Bischof und dem hinter ihm stehenden österreichischen Regiment im Sundgau einzulassen. Wir spüren, daß sich diese Friedensgesinnung nicht nur aus äußeren Gründen, sondern auch um des Evangeliums willen durchsetzte. —

* * *

1529 und 1530 sind die Jahre der Erfüllung der Basler Reformation. Sie sind des allgemeinen Interesses wert als historische Krise und als Zeitenwende, ob wir persönlich nun zu diesem oder jenem konfessionellen Lager gehören. Dekolampad steht auf dem Gipfel seiner Lebensbahn. Was nun folgt, ist ein langsames Absinken der Bewegung. Die großen evangelischen Bündnispläne erweisen sich als uferlose Politik. In der Schlacht von Kappel (11. Oktober 1531) bricht das allzu optimistisch aufgebaute Allianzsystem zusammen; es ist das Ende der schweizerischen Reichspolitik. Zwingli fällt für seine Überzeugung, die Christusherrschaft in der europäischen Völkerwelt aufzurichten, auf dem Felde der Ehre, und bald darauf sinkt auch der Basler Reformator nach einem Leben, das keine Erholung kannte, noch nicht fünfzigjährig ins Grab. Ein Geschwür (Ulcus) hatte ihn aufs Lager geworfen und am Donnerstag, den 23. November 1531, als die Sonne aufging, dem Tode überantwortet. Von da an bleibt die äußere Lage Basels, aber auch das mit politischen Machtmitteln aufgerichtete neue Kirchenwesen und damit der Sieg der Reformation gefährdet. Nun galt es erst recht, mit staatsmännischem Geschick, vorsichtig und weise, zu Werke zu gehen.



Ansicht von Basel mit dem Steinentor 1529
Holzschnitt nach einer Zeichnung von Hans Holbein d. J.
in den sog. „Icones“.

Quellen- und Literaturnachweise

Die Quellen zu der vorliegenden Darstellung, die sich an das Neujahrsblatt von 1936, die Vorbereitungsjahre der Basler Reformation (1525—1528), anschließt, sind enthalten in dem von der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel herausgegebenen Werk der *Akten sammlung zur Geschichte der Basler Reformation in den Jahren 1519 bis Anfang 1534*: Bd. III, 1528 bis Juni 1529, bearbeitet von Paul Roth, Basel (Universitätsbibliothek) 1937; Bd. IV, Juli 1529 bis September 1530, von Paul Roth, Basel 1941; Bd. V, 1530—1531, in Vorbereitung.— Für das Jahr 1529 vgl. die Untersuchung des Verfassers, „*Durchbruch und Festsetzung der Reformation in Basel*“, eine Darstellung der Politik der Stadt Basel im Jahre 1529 auf Grund der öffentlichen Akten, Bd. 8 der *Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft*, Basel (Helbling & Lichtenhahn) 1942, und die dort verzeichneten Nachweise und Anmerkungen.

Die Quellen zur Wirksamkeit des Basler Reformators Johannes Dekolampad sind aufgezeichnet bei Ernst Staehelin: *Briefe und Akten zum Leben Dekolampads*, herausgegeben von der theologischen Fakultät der Universität Basel, Bd. II, 1527—1593, Leipzig 1934. Vom gleichen Verfasser vgl. ferner die grundlegende Darstellung „*Das theologische Lebenswerk Johannes Dekolampads*“, in den Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, Leipzig 1939, und: *Das Buch der Basler Reformation*, bei Anlaß des 400jährigen Reformationsjubiläums, Basel 1929, das eine Auswahl der wichtigsten und charakteristischen Dokumente in modernem Deutsch enthält. Neuestens ist die Reformation in Basel im Überblick (auf 30 S.) vortrefflich dargestellt worden von Paul Burckhardt in dessen „*Geschichte der Stadt Basel von der Zeit der Reformation bis zur Gegenwart*“, Basel 1942. Hier spricht nicht nur ein gründlicher Kenner der Materie, sondern ebenso sehr ein in der evangelischen Geisteswelt verwurzelter Historiker, der aber, wie sein ganzes Buch zeigt, stets über dem Gegenstande steht, den er behandelt.

Als gute Einzeldarstellungen mit Hinweisen zu unserem Thema hebe ich noch besonders hervor: Th. Burckhardt-Biedermann, *Bonifacius Amerbach und die Reformation*, Basel 1894. — Gerhard Ritter, *Erasmus und der deutsche Humanistenkreis am Oberrhein*, Heft 23 der Freiburger Universitätsreden, Freiburg im Breisgau 1937. — Willy Andreas, *Straßburg an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit*, Leipzig 1940.

Für die kirchlichen Zustände am Vorabend der Reformation vgl. A. Hieronymus, *Das Hochstift Basel im ausgehenden Mittelalter (Quellen und Forschungen)*, Basel 1938.

Die aus den sog. „*Icones*“ von Hans Holbein d. J. wiedergegebene *Stadtansicht von Basel* mit dem Steinentor um 1529 illustriert die Vision, die 2. Makk. 5, 2 geschildert wird. Das Reiterheer in der Luft „in goldenem Harnisch mit langen Spießen“ überhöht hier eine Ansicht Basels von Süden. Die Stadtmauer, auf die der Blick fällt zieht sich beidseitig von den Höhen zur Talsohle hinab, wo der Birsig (rechts statt links des Tores) durch ein Gatter und unter einem Wehrgang in die Stadt eindringt. Die Silhouette des Stadtbildes ist schematisch vereinfacht, aber doch eindeutig charakterisiert.